



SACHSEN-ANHALT

Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2010



Ministerium des Innern
Interministerielle Arbeitsgruppe Integration

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	4
II.	Situation der Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt	5
1	Herkunft, Demografie und regionale Verteilung	5
1.1	Ausländische Bevölkerung	5
1.2	Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (einschließlich ihrer deutschen und nicht-deutschen Ehegatten und Abkömmlinge)	7
1.3	Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer	8
1.4	Migrationshintergrund (Mikrozensus)	9
2	Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen	10
3	Schule, Hochschule, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration	12
3.1	Ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger	12
3.2	Hochschulen	13
3.3	Ausbildung	15
3.4	Arbeitsmarktintegration	15
4	Integrationskurse	16
III.	Umsetzung des Aktionsprogramms Integration	18
1	Frühkindliche Förderung von Anfang an	20
2	Schulische Fördermaßnahmen	23
3	Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen	27
4	Integration in der Wissenschaft	28
4.1	Verbesserung der ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen	29
4.2	Regelstudienzeit und interkulturelle Öffnung der Hochschulen	29
5	Berufliche Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	31
6	Integration in Arbeit und Unterstützung der beruflichen Selbstständigkeit	32
7	Förderung der interkulturellen Kompetenz in den Unternehmen	38
7.1	Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitgebern und Beschäftigten	38
7.2	„Charta der Vielfalt“	39
8	Interkulturelle Öffnung in den Bereichen Gesundheit und Pflege	41
9	Aktivierung der Partizipationspotentiale	42
10	Fortsetzung des Dialogs mit allen am Integrationsprozess beteiligten Akteuren; Landesbeirat für Integrationsfragen	43
10.1	Beratungsprozess „Integration im Dialog“	43
10.2	Beirat für Integrationsfragen des Landes Sachsen-Anhalt	44
11	Auslobung eines Integrationspreises	45
12	Unterstützung der Integration vor Ort	46
12.1	Kommunale Koordinierungsstellen für Integration	46
12.2	Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz	48

13	Informationskampagne für mehr Einbürgerungen	48
14	Förderung interkultureller Begegnungen und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit	49
14.1	Bundesprogramme „Kompetent für Demokratie“ und „Vielfalt tut gut“ (2007 bis 2010)	52
14.2	„Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt“	55
14.3	„Hingucken-Einmischen! Für ein demokratisches und tolerantes Sachsen-Anhalt!“	56
15	Interkulturelle Öffnung in der Landesverwaltung	57
15.1	Migrantinnen und Migranten im Öffentlichen Dienst	57
15.2	Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Landesbediensteten	58
15.3	Beitritt des Landes zur „Charta der Vielfalt“	60
16	Koordinierung der Integrationspolitik	60
17	Aufbau eines Integrationsmonitorings	61
IV.	Weitere Integrationsmaßnahmen	64
1	Migrationsfachdienste	64
1.1	Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz	66
1.2	Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)	66
1.3	Jugendmigrationsdienste	67
1.4	Weitere Dienste	67
2	Förderung von Integrationsprojekten	68
2.1	Förderung durch das Ministerium des Innern	68
2.2	Förderung durch die Integrationsbeauftragte der Landesregierung	69
2.3	Förderung durch die Europäische Union	69
3	Anerkennung ausländischer Qualifikationen	70
4	Frauen und Integration	73
V.	Bericht der Integrationsbeauftragten der Landesregierung	76
1	Neue Gewichtung und neue Ansätze in der Integrationspolitik	77
2	Spezifische Integrationsbedingungen „Ost“	77
3	Integration und Zuwanderung sind Zukunftsfragen	78
4	Potentiale der Zugewanderten nutzen	79
5	Förderung des Integrationsengagements	79
VI.	Ausblick	81
VII.	Anhang	84
1	Mitglieder des Landesintegrationsbeirates	84
2	Geförderte Projekte aus dem Bereich der Integrationsbeauftragten 2010	87
3	Geförderte Projekte nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt“	90
4	Verzeichnis der Tabellen, Diagramme und Karten	92

I. Einleitung

In dem am 23. Juni 2009 von der Landesregierung beschlossenen Aktionsprogramm Integration wird die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration aufgefordert, erstmals im Jahr 2010 über den Stand der Integration im Land Sachsen-Anhalt zu berichten. Die Arbeitsgruppe legt daher den nachfolgenden Integrationsbericht vor.

Der Bericht ist in vier Hauptteile gegliedert. Zu Beginn werden auf der Grundlage ausgewählter statistischer Daten und Indikatoren die aktuelle Zusammensetzung und Lebenslage der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund beschrieben. Es folgt eine Darstellung der im Aktionsprogramm Integration beschlossenen Maßnahmen und Projekte. Die Untergliederung dieses Berichtsteils orientiert sich an der Nummerierung der Beschlusspunkte des Aktionsprogramms. Im nächsten Teil wird über weitere für die Integration bedeutsame Maßnahmen und Handlungsstrategien berichtet. Der Schlussteil gibt einen Ausblick auf einige künftige Handlungsschwerpunkte der Integrationspolitik des Landes.

Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung hat im April 2010 ihren Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 2007 bis 2009 vorgelegt und im Juli 2010 veröffentlicht. Es ist beabsichtigt, den periodischen Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten in Zukunft in den Integrationsbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe, deren Mitglied die Beauftragte ist, zu integrieren. Damit werden inhaltliche Überschneidungen, die im vorliegenden Bericht aufgrund der zeitlichen Nähe nicht gänzlich zu vermeiden waren, künftig ausgeschlossen.

II. Situation der Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt

II.1 Herkunft, Demografie und regionale Verteilung

II.1.1 Ausländische Bevölkerung

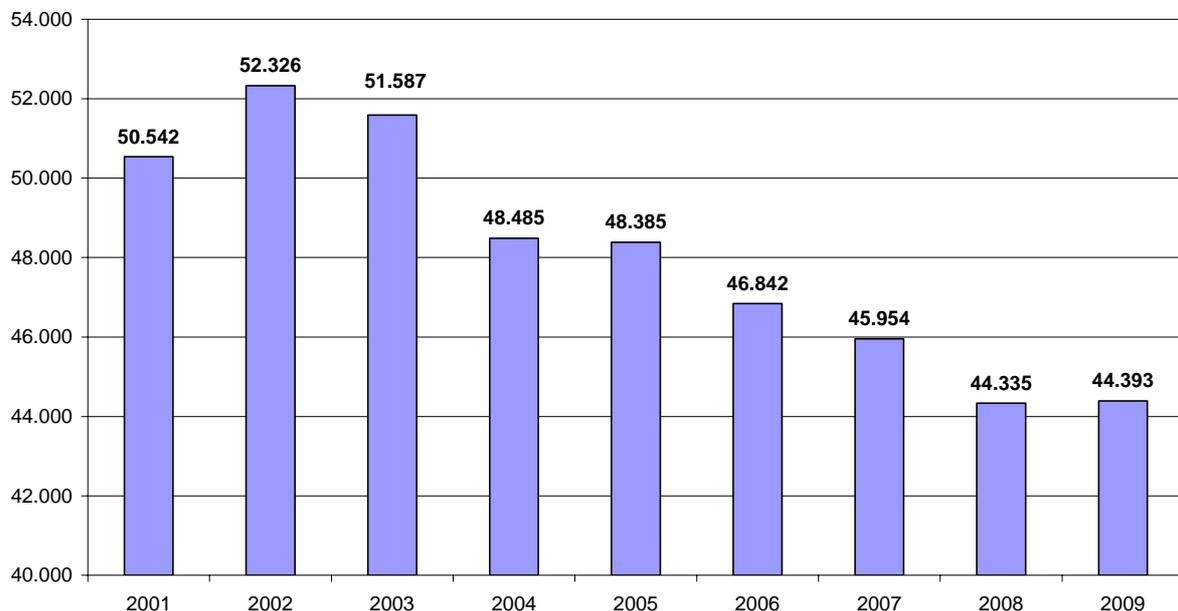
Am 31. Dezember 2009 lebten im Land Sachsen-Anhalt 44.393 Ausländerinnen und Ausländer (davon 18.971 weiblich).

Aus europäischen Staaten stammen ca. 56 % der ausländischen Bevölkerung, davon waren ca. 25 % EU-Staatsangehörige. Mit ca. 32 % stammt die zweitgrößte Gruppe aus den asiatischen Ländern.

Die zehn wichtigsten Herkunftsländer der in Sachsen-Anhalt lebenden ausländischen Bevölkerung sind Vietnam (10,1 %), die Russische Föderation (8,1 %), die Ukraine (7,2 %), Polen (6,0 %), China (5,3 %), Türkei (5,0 %), Irak (3,7 %), Ungarn (3,1 %), Syrien (2,2 %) und Kasachstan (2,0 %).

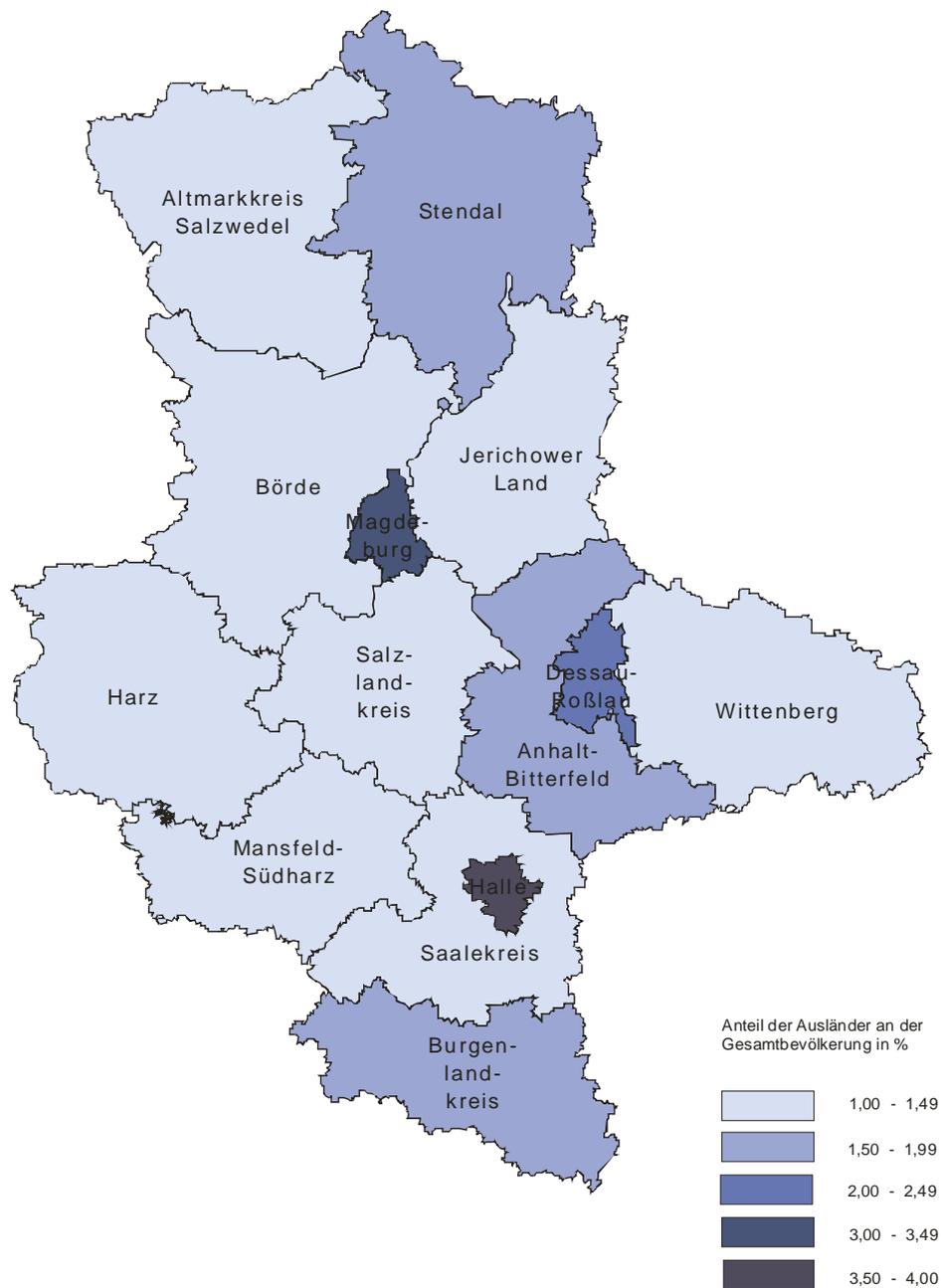
Aufhältige Ausländerinnen und Ausländer im Land Sachsen-Anhalt per 31.12. j. J.

(Quelle: Ausländerzentralregister)



Den höchsten Ausländeranteil im Land haben - gemessen an ihrer jeweiligen Einwohnerzahl - die kreisfreien Städte Halle (3,8 %), Magdeburg (3,4 %) und Dessau-Roßlau (2,3 %). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Landkreisen ist deutlich niedriger. Er liegt zwischen 1,6 % im Landkreis Stendal und 1,0 % in den Landkreisen Börde und Mansfeld-Südharz.

Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt am 31.12.2009

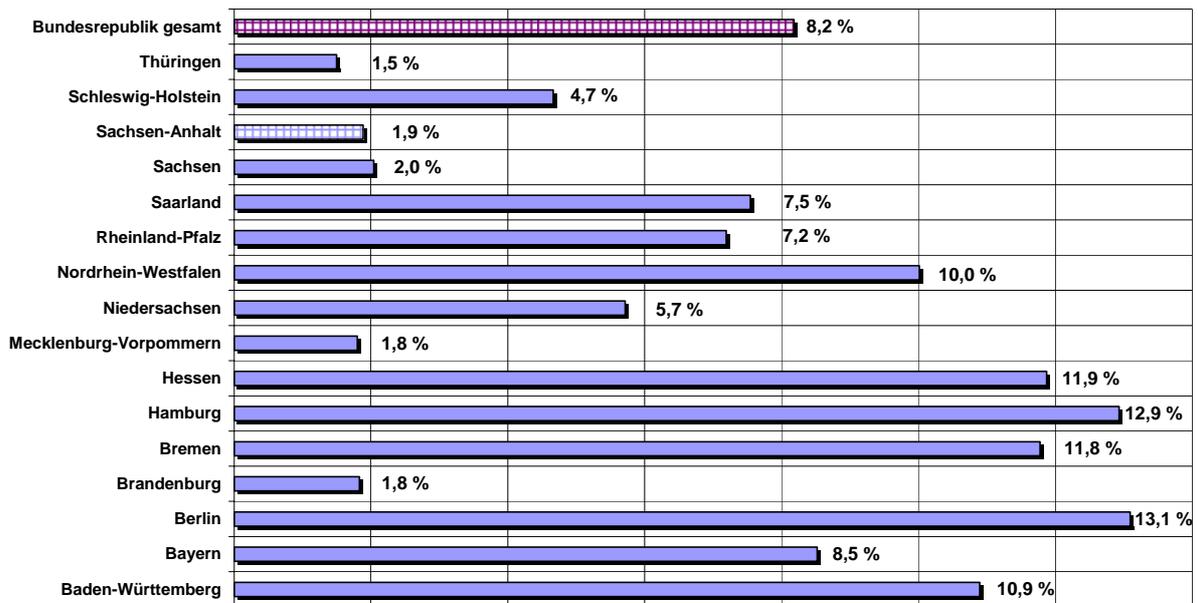


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Am 31. Dezember 2009 betrug der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung des Landes 1,9 % und liegt damit im Bundesvergleich weit unter dem Durchschnitt, der vom Ausländeranteil in den alten Bundesländern geprägt wird.

**Anteil Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung
nach Bundesländern per 31.12.2009**

(Quelle: Statistische Landesämter und Ausländerzentralregister)



Nach Angaben des Statistischen Landesamtes sind im Jahr 2009 insgesamt 6.877 Ausländerinnen und Ausländer aus dem Ausland nach Sachsen-Anhalt zugezogen. 5.870 Ausländerinnen und Ausländer sind aus Sachsen-Anhalt in das Ausland verzogen. Damit weist das Wanderungssaldo ein plus von 1.007 aus dem Ausland hinzugezogene Ausländerinnen und Ausländer auf.

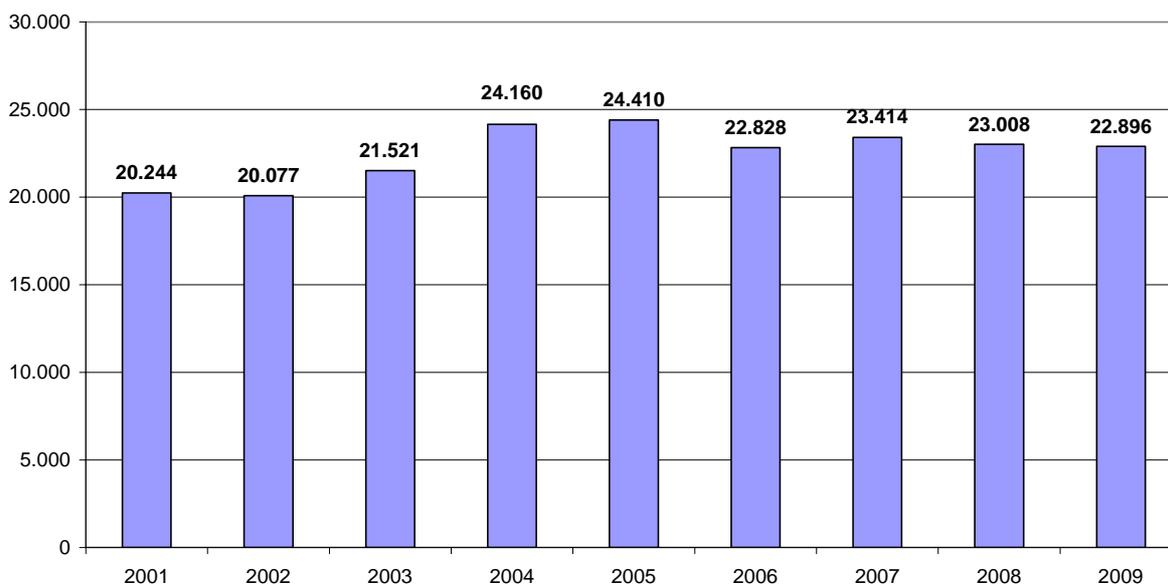
II.1.2 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (einschließlich ihrer deutschen und nichtdeutschen Ehegatten und Abkömmlinge)

Im Jahr 2009 sind nach Angaben des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt 122 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Sachsen-Anhalt zugezogen. Damit lebten Ende 2009 insgesamt 22.896 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Sachsen-Anhalt, was einer Bevölkerungsquote von knapp 1 % entspricht.

Mit 9.343 Zuzügen hatte der Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nach Sachsen-Anhalt im Jahr 1995 seinen Höhepunkt erreicht. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Anzahl der in Sachsen-Anhalt seit 2001 lebenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Aufhältige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Land Sachsen-Anhalt per 31.12. j. J.

(Quelle: Ministerium des Innern)

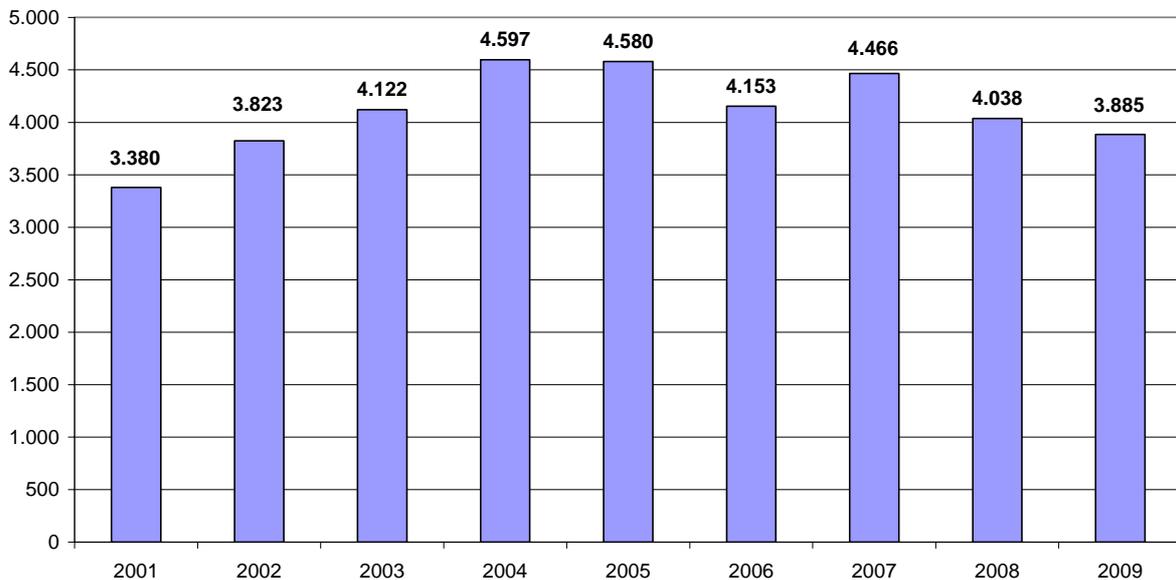


II.1.3 Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer

Die Zahl der jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Sachsen-Anhalt hat nach Angaben des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt seit 2002 stark abgenommen. Lag die Zuwanderung 2002 noch bei 841, kamen im Jahr 2009 nur noch 9 jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Sachsen-Anhalt. Damit lebten am 31. Dezember 2009 insgesamt 4.466 jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer in Sachsen-Anhalt, was einer Bevölkerungsquote von rund 0,2 % entspricht.

Aufhältige jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer im Land Sachsen-Anhalt per 31.12. j. J.

(Quelle: Ministerium des Innern)



Die rückläufigen Zuweisungszahlen bei den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie den jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern sind vorwiegend auf die geänderten Aufnahmebedingungen mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zurückzuführen.

II.1.4 Migrationshintergrund (Mikrozensus)

Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht. In der amtlichen Statistik wurde die Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Die im Mikrozensus verwendete, weitgehende Definition umfasst alle Ausländerinnen und Ausländer, alle über die Grenzen Deutschlands zugewanderten Personen, sofern sie nicht eindeutig als Flüchtlinge und Vertriebene während und nach dem zweiten Weltkrieg zu identifizieren sind, sowie alle Personen mit mindestens einem ausländischen, zugewanderten oder eingebürgerten Elternteil. Die Auswertung von Daten aus dem Mikrozensus nach Bundesländern hat gezeigt, dass die Datenbasis des Mikrozensus für Personen mit Migrationshintergrund in den ostdeutschen Bundesländern - außer Berlin - zu schwach ist, um die Daten verlässlich berechnen zu können. Aufgrund dessen liegen Daten aus dem Mikrozensus über die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund nur für die neuen Bundesländer zusammengefasst vor.

Demnach haben 4,7 % der Menschen in den neuen Bundesländern einen Migrationshintergrund. Deutschlandweit liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung bei 19,2 %. Somit hat jeder 5. Bundesbürger einen Migrationshintergrund.

Bevölkerung 2009 nach Migrationshintergrund (Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus)							
Länder	insgesamt	ohne Migrations- hintergrund	Bevölkerung mit Migrationshintergrund				
			zusammen	Deutsche		Ausländer	
				mit eigene(r) Migrationserfahrung	ohne	mit	ohne
in 1 000							
Deutschland	81 904	65 856	15 703	5 007	3 472	5 594	1 630
Neue Länder	12 979	12 362	605	195	100	274	36

II.2 Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen

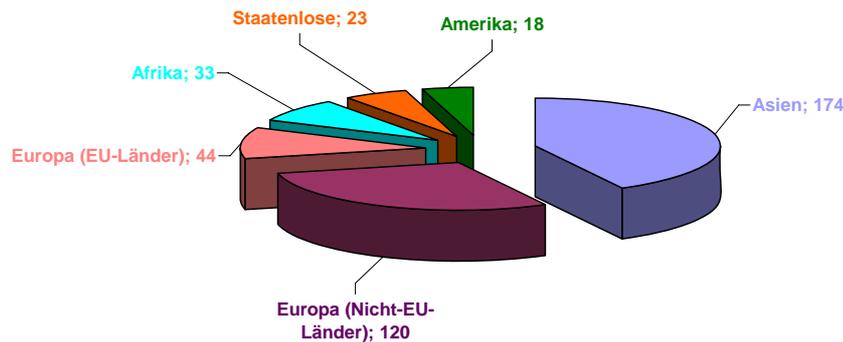
Im Jahr 2009 wurden in Sachsen-Anhalt 412 Personen, davon 204 Frauen, eingebürgert. 113 Eingebürgerte waren minderjährig. Damit war die Zahl der Einbürgerungen gegenüber dem Jahr 2008 um 72 rückläufig.

Die Einbürgerungen im Jahr 2009 verteilten sich auf die Landkreise und kreisfreien Städte wie folgt (Quelle: Statistisches Landesamt):

Altmarkkreis Salzwedel	19
Anhalt-Bitterfeld	33
Börde	11
Burgenlandkreis	17
Dessau-Roßlau	29
Halle (Saale)	92
Harz	20
Jerichower Land	10
Magdeburg	78
Mansfeld-Südharz	8
Saalekreis	22
Salzlandkreis	28
Stendal	36
Wittenberg	9
Sachsen-Anhalt	412

Die Mehrzahl der eingebürgerten Personen stammt aus asiatischen Staaten (174) gefolgt von Europäern (164). Hauptherkunftsländer der Eingebürgerten sind der Irak (42), Syrien (35), Ukraine (33), Russische Föderation und Türkei (je 26), Kasachstan (24) und Vietnam (19). Zudem wurde 23 Staatenlosen die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen.

Einbürgerungen im Jahr 2009
(Quelle: Statistisches Landesamt)

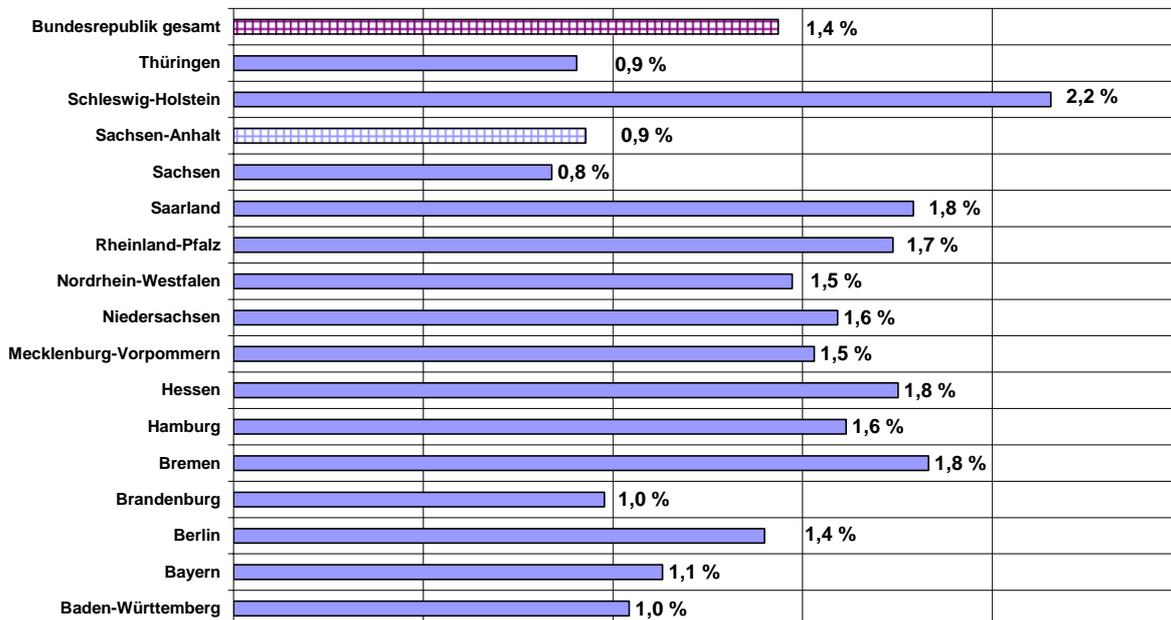


Für das Jahr 2010 zeichnet sich ein leichter Aufwärtstrend bei den Einbürgerungen ab. Vom 1. Januar bis 30. Juni 2010 zählten die Einbürgerungsbehörden des Landes insgesamt 255 Einbürgerungen.

Die Einbürgerungsquote (Quotient aus der Anzahl der Eingebürgerten und der Zahl der in Sachsen-Anhalt insgesamt lebenden Ausländerinnen und Ausländern) betrug im Jahr 2009 0,9 % und liegt damit im Bundesvergleich unter dem Durchschnitt von 1,4 %.

Einbürgerungsquoten in den Bundesländern im Jahr 2009

(Quelle: Statistisches Bundesamt und Ausländerzentralregister)



II.3 Schule, Hochschule, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration

II.3.1 Ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Mit Ende des Schuljahres 2009/10 haben nach Angaben des Statistischen Landesamtes insgesamt 246 ausländische Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen verlassen. Von den Schulabgängerinnen und Schulabgängern verließen 17,9 % das Gymnasium, 62,6 % die Sekundarschule und 10,6 % die Förderschule. Sonstige Schulen besuchten 8,9 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Schulform	Schuljahr 2009/10	darunter weiblich
Sekundarschule	154	80
Gymnasium	44	26
Förderschulen	26	17
Integrierte Gesamtschule	11	6
Kooperative Gesamtschule	7	4
Schulverbund	-	-
Freie Waldorfschule	-	-
Abendsekundarschule	3	2
Abendgymnasium	-	-
Kolleg	1	-
Sachsen-Anhalt gesamt	246	135

Dabei erreichten die ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger folgende Abschlüsse:

Abschlussarten	Schuljahr 2009/10	darunter weiblich
Hochschulreife	40	25
Fachhochschulreife	4	1
erweiterter Realschulabschluss	27	20
Realschulabschluss	77	33
qualifizierter Hauptschulabschluss	12	6
Hauptschulabschluss	37	20
Abschluss der Schule für Lernbehinderte	8	6
Abschluss der Schule für Geistig Behinderte	4	2
Abgangszeugnis	37	22
Sachsen-Anhalt gesamt	246	135

II.3.2 Hochschulen

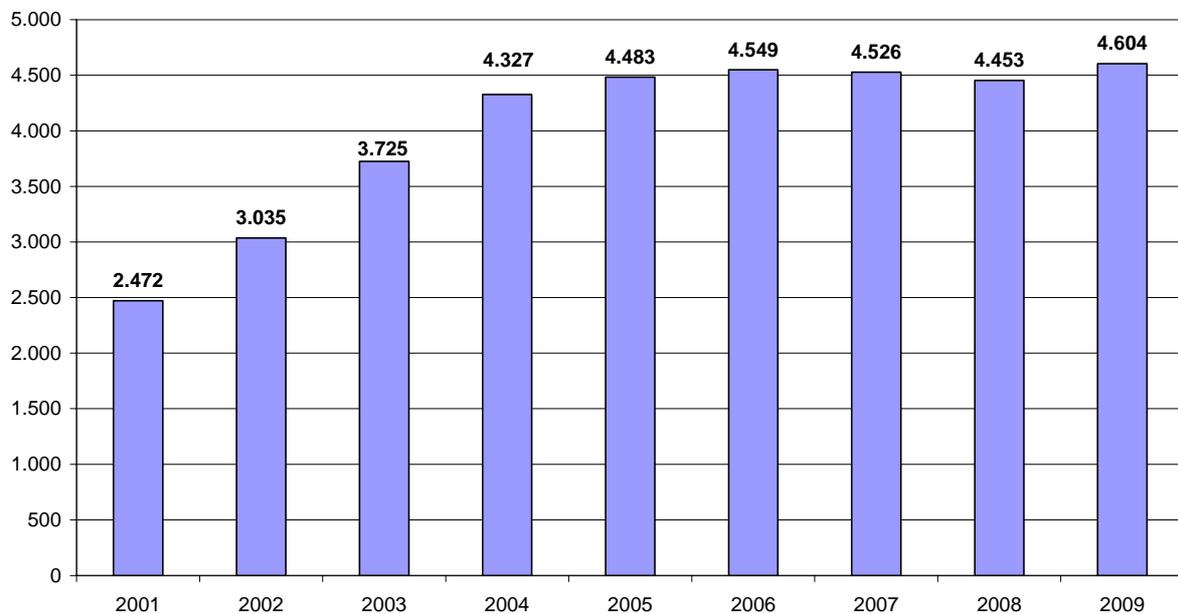
An den 11 Hochschulen im Land waren im Wintersemester 2009/2010 4.604 ausländische Studierende, davon 2.190 Frauen, eingeschrieben. Dies entspricht einem Anteil von 8,7 % an allen in Sachsen-Anhalt Studierenden. Der Bundesdurchschnitt bei ausländischen Studierenden liegt bei 11,5 %.

Die Hauptherkunftsländer der ausländischen Studentinnen und Studenten in Sachsen-Anhalt sind China (1.385), die Russische Föderation (340), Ukraine (247), Bulgarien (227) und Vietnam (218). Seit dem Jahr 1997 hat sich die Anzahl der ausländischen Studierenden vervierfacht.

Im Wintersemester 2009/2010 studierten 485 ausländische Studierende in Sachsen-Anhalt, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (Bildungsinländer). 233 von ihnen sind Frauen. Damit hat sich die Zahl der Bildungsinländer seit dem Wintersemester 2001/2002 mehr als verdoppelt.

Ausländische Studierende im Land Sachsen-Anhalt

(Quelle: Statistisches Landesamt, Wintersemester d. J.)



Die ausländischen Studierenden waren nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Sachsen-Anhalt im Wintersemester 2009/2010 für folgende Fächergruppen eingeschrieben:

Fächergruppe	Geschlecht	
	männlich	weiblich
Sprach- und Kulturwissenschaften	224	461
Sport	15	7
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	632	900
Mathematik, Naturwissenschaften	432	204
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	149	113
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	71	76
Ingenieurwissenschaften	820	330
Kunst, Kunstwissenschaften	71	99
Sachsen-Anhalt	2.414	2.190
	4.604	

II.3.3 Ausbildung

Bei der Bundesagentur für Arbeit waren am 31. August 2010 13.991 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in Sachsen-Anhalt registriert. Davon waren 165 ausländischer Nationalität, das entspricht einem Anteil von 1,2 % aller Bewerberinnen und Bewerber. 114 der ausländischen Bewerberinnen und Bewerber waren Jugendliche im Alter von 16 Jahren bis unter 20 Jahren (davon 47 Mädchen), 43 Bewerberinnen und Bewerber waren 20 bis unter 25 Jahre (davon 13 Frauen) und 8 Bewerberinnen und Bewerber (davon 4 Frauen) über 25 Jahre alt. Die ausländischen Bewerberinnen und Bewerber gaben als Vermittlungswunsch für eine Ausbildung Dienstleistungsberufe, Fertigungsberufe und technische Berufe an.

II.3.4 Arbeitsmarktintegration

Am 30. September 2010 waren in Sachsen-Anhalt 4.084 Ausländerinnen und Ausländer als arbeitslos registriert. Die Arbeitslosenquote unter den Ausländern betrug 23 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % gesunken. Ursächlich hierfür sind die anwachsende Konjunktur sowie Entlastungen vor allem durch vermittlungsunterstützende Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, durch Beschäftigung schaffende Maßnahmen und durch Qualifizierungen. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen und Ausländern deutlich höher als die Arbeitslosigkeit in der deutschen Bevölkerung.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit bietet das Land Sachsen-Anhalt eine Vielzahl weiterer Unterstützungsmöglichkeiten, die dazu beitragen sollen, der Arbeitslosigkeit bei der ausländischen Bevölkerung entgegenzuwirken (siehe Abschnitt III Nr. 6).

II.4 Integrationskurse

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Aus diesem Grunde wurde Anfang 2005, mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, der Integrationskurs geschaffen. Er besteht grundsätzlich aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten sowie einem Orientierungskurs mit 45 Unterrichtseinheiten. Ziel des Sprachkurses ist es, einen Grundwortschatz, der zum Sprechen und Schreiben im Alltag benötigt wird, zu vermitteln. Der Orientierungskurs gibt einen Überblick über Politik und Demokratie, Geschichte, Gesellschaft, Alltagskultur und grundlegende Werte (wie z. B. Toleranz und Gleichberechtigung) in Deutschland.

Um positive Lernerfolge zu erreichen, werden die Kurse zumeist mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschiedlicher Muttersprachen zusammengesetzt. Durch die sprachlich heterogene Zusammensetzung der Kurse werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeregt, in deutscher Sprache zu kommunizieren und diese auch authentisch anzuwenden. In Sprachkursen mit homogener Zusammensetzung wird dagegen eher auf die Herkunftssprache ausgewichen. Die heterogene Zusammensetzung der Kurse unterstützt nicht nur die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse im Sinne der gesetzlich formulierten Integrationsziele, sondern außerdem die Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Messbare Daten liegen nicht vor, jedoch schätzen 80 % der Lehrkräfte in den Integrationskursen eine sprachlich heterogene Zusammensetzung als ideal ein.

Ziel des Sprachkurses ist das Erreichen des Sprachniveaus B1. Dieses Niveau versetzt die Person, die diese Kenntnisse beherrscht, in die Lage, alle für sie relevanten Alltagssituationen ohne die Hilfe Dritter sprachlich zu bewältigen. Innerhalb des Integrationskurses bietet die Behandlung der Themen „Arbeit und Beruf“ zudem eine erste Orientierung in Richtung Arbeitsmarkt. Das im Integrationskurs erreichte Sprachniveau trägt dazu bei, dass erfolgreiche Integrationskursabsolventinnen und -absolventen in Deutschland eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz finden können. Um den spezifischen Anforderungen des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten Rechnung zu tragen, können auf der Basis des Integrationskurses als allgemeines Grundangebot weiterführende Sprachangebote aufgebaut werden.

In den Jahren 2007 bis zum I. Quartal 2010 wurden für Integrationskursmaßnahmen (darunter fallen neben den Kosten für die Sprach- und Orientierungskurse z. B. auch Fahrkosten und Kinderbetreuungskosten) Bundesmittel in Höhe von 589.632.076 € eingesetzt. Davon entfielen im gleichen Zeitraum auf Sachsen-Anhalt 8.478.458 €.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Integrationskurse liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das private und öffentliche Träger mit der Durchführung der Kurse beauftragt. Statistische Aussagen zur Umsetzung der Integrationskurse beruhen daher grundsätzlich auf Erhebungen des BAMF. In Sachsen-Anhalt waren im Jahr 2009 insgesamt 31 Sprach- und Integrationskursträger zugelassen. Es wurden 103 Integrationskurse begonnen, was einem Anteil von 1,1 % der deutschlandweit angebotenen Integrationskurse entspricht. Diese Zahl spiegelt den geringen Bevölkerungsanteil von Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt wieder.

Über die Art der durchgeführten Integrationskurse und die Anzahl der Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer geben die nachstehenden Übersichten Auskunft. Daten zu bestandenen Kurse stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung.

Ausgegebene Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2009 (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)			
	Bundesgebiet	davon Sachsen-Anhalt	Anteil in Prozent
Altzuwanderer und Deutsche			
Zulassungen	67.655	680	1,0
davon Deutsche	15.817	208	1,3
Verpflichtungen	2.482	1	0,04
Neuzuwanderer			
Berechtigungen	12.263	267	2,2
Verpflichtungen	33.474	206	0,6
Ehegattennachzug	20.815	104	0,5
ALG-II Bezieher	27.746	221	0,8
Spätaussiedler*			
Berechtigungen	2.304	*	*
Summe	145.934	*	*
zzgl. Wiederholer			
Zulassungen	33.367	531	1,6

* Die Zahl der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler lässt sich für die einzelnen Bundesländer nicht verlässlich ermitteln, da das Bundesamt die Anschrift der Spätaussiedlerin/des Spätaussiedlers frühestens mit der Anmeldung zum Integrationskurs erhält. Dann besitzt die Person aber bereits den Status der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Begonnene Kurse im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2009 (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)			
	Bundesgebiet	davon	Anteil
Allgemeiner Integrationskurs	5.833	80	1,4
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	1.118		
Alphabetisierungskurs	1.799	19	1,1
Jugendintegrationskurs	117		
Förderkurs	211	4	1,9
Intensivkurs	42		
Sonstiger spezieller Integrationskurs	26		
Summe	9.146	103	1,1

Neue Integrationskursteilnehmerinnen/-teilnehmer im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2009 (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)			
	Bundesgebiet	davon Sachsen-Anhalt	Anteil in Prozent
Allgemeiner Integrationskurs	77.227	1.135	1,5
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	16.394	4	0,02
Alphabetisierungskurs	16.338	128	0,8
Jugendintegrationskurs	1.458		
Förderkurs	2.833	45	1,6
Intensivkurs	514		
Sonstiger spezieller Integrationskurs	1.288	25	1,9
Summe	116.052	1.337	1,2
davon			
männlich	41.593	553	1,3
weiblich	74.459	784	1,1
zzgl. Wiederholer	27.174	533	2,0

III. Aktionsprogramm Integration

In ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan, der von den Regierungschefs der Länder am 14. Juni 2007 beschlossen wurde, haben die Länder Zusagen zur Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik in von ihnen identifizierten zentralen Handlungsfeldern gemacht. Zu diesen Handlungsfeldern gehören die Bereiche Bildung, Erwerbsleben, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement, Integration vor Ort, Integrationsmonitoring sowie interkulturelle Öffnung und Toleranzförderung. Dem Prinzip „Einheit im Ziel – Vielfalt der Wege“ folgend, haben die Länder allerdings von der Benennung konkreter gemeinsamer Einzelmaßnahmen und Programme im Nationalen Integrationsplan weitgehend abgesehen.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Länderzusagen im Nationalen Integrationsplan waren vielmehr von den Ländern individuell unter Berücksichtigung der landesspezifischen Anforderungen festzulegen.

Der Nationale Integrationsplan ist geprägt von den Integrationsbedingungen in den westdeutschen Ländern, in denen der weitaus größere Teil der Menschen mit Migrationshintergrund lebt.

In Sachsen-Anhalt ist die Situation, wie in allen ostdeutschen Ländern, durch eine deutlich geringere und meist durch Zuweisung begründete Zuwanderung, ungünstigere wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen sowie eine – im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt – in Teilen der aufnehmenden Gesellschaft geringere Akzeptanz von Zuwanderung und Integration gekennzeichnet. Diese Besonderheiten waren bei der Entwicklung und Auswahl von Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans im Land Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund haben sich, im Rahmen des Projekts „Integration im Dialog“ der Integrationsbeauftragten der Landesregierung, am 9. Mai 2008 vier themenbezogene Dialogforen konstituiert, um in einem offenen Dialogprozess an den spezifischen Bedürfnissen im Land orientierte Vorschläge zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans im Land Sachsen-Anhalt und allgemein zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Integrationsarbeit im Land zu erarbeiten. Ziel des Dialogprozesses war es, die vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen der zahlreichen Akteure auf dem Gebiet der Integration für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Landes nutzbar zu machen. Die Dialogforen haben am 5. Dezember 2008 einen Zwischenbericht vorgelegt, der Vorschläge mit empfehlendem Charakter für die Handlungsfelder „frühkindliche Förderung, schulische Bildung und Elternarbeit“ (Forum 1), „Hochschulen und Arbeitsmarkt“ (Forum 2), „Kommunaler Stellenwert der Integration“ (Forum 3) sowie „Förderung interkultureller Kompetenzen“ (Forum 4) enthielt. Das Aktionsprogramm Integration nahm wesentliche Handlungsvorschläge aus dem Zwischenbericht der Dialogforen auf und ergänzte sie um weitere für die Fortentwicklung der Integrationspolitik des Landes, auch im Lichte der im Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan enthaltenen Selbstverpflichtungen, zentrale Maßnahmen. Das Aktionsprogramm wurde am 23. Juni 2009 durch die Landesregierung beschlossen. Im Folgenden wird in der Reihenfolge der Beschlusspunkte des Aktionsprogramms über die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms Integration berichtet.

III.1 Frühkindliche Förderung von Anfang an

Sachsen-Anhalt hat für jedes Kind mit einem gewöhnlichen Aufenthalt in Sachsen-Anhalt ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungssystem, welches - bundesweit einmalig - einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung von Geburt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang gewährt. Der Zugang zu den Kindertageseinrichtungen ist somit allen Kindern, unabhängig von Herkunft und Nationalität, Familienstand, Familieneinkommen und der Beschäftigungslage der Eltern möglich.

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) sieht vor, dass für Kinder, die aufgrund von Behinderungen oder Benachteiligungen besonderer Förderung und Betreuung bedürfen, in den Tageseinrichtungen entsprechende Angebote zu schaffen sind. Ferner soll Kindern mit Benachteiligungen die Erziehung, Bildung und Betreuung so weit wie möglich in den Regeleinrichtungen ermöglicht werden.

Verbunden mit der Erkenntnis, dass Sachsen-Anhalt zu den Bundesländern gehört, die von der demografischen Entwicklung am stärksten betroffen sind, steht das Land vor einer großen Herausforderung. Deshalb muss jedes Kind gute Aufwuchsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Aus diesem Grund hat das Land Sachsen-Anhalt zur Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern im Vorschulalter den Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen verbindlich im Kinderförderungsgesetz geregelt. Neben der Förderung der Entwicklung von Kindern und ihrer Bildung in den Einrichtungen geht es dabei um den Ausgleich von sozialen, körperlichen, migrationsbedingten und geschlechterbedingten Benachteiligungen.

Mit der Einführung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 hat das Land einen landesweiten Prozess der Qualitätsentwicklung eingeleitet, der eine verbesserte frühkindliche Förderung für jedes Kind zum Ziel hat. Je höher der Bildungsstand der Bevölkerung, desto besser ist eine Gesellschaft für die Anforderungen der modernen Lebens- und Arbeitswelt gerüstet. Dieses gilt für jedes Kind. Eine Weiterentwicklung der Einrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, aufbauend auf den vorhandenen Stärken, war dringend notwendig. Ein Höchstmaß an individueller Förderung und eine größtmögliche Vielfalt der Bildungswege zu schaffen, bestimmte dabei den Weg.

Die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse zur Sicherung der Chancengleichheit ist zu groß, um ihre Förderung allein dem Engagement der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen bzw. einzelnen Trägern zu überantworten. Deshalb wurde die Bildungsoffensive, durch eine Bildungsvereinbarung besiegelt, von den kommunalen Spitzenverbänden, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen in Sachsen-Anhalt mitgetragen.

Mit der Einführung des Bildungsprogramms wurden auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den qualitätsorientierten Ausbau des Kinderbetreuungssystems geschaffen. Damit verfügen die Fachkräfte und die Träger der Kinderbetreuung erstmals über einen fachlichen Orientierungsrahmen für die Förderung elementarer Bildung.

Ein wesentlicher Schlüssel zur Integration ist die Sprache. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die entscheidende Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg und für die soziale Integration eines Kindes. Sprachförderung ist daher einer der wichtigsten Bausteine auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit für Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Die mit den Kindertageseinrichtungen vorgehaltenen Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung werden von den Eltern mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt gut angenommen. So wurden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 in den Kindertageseinrichtungen 6.911 Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil und 2.995 Kinder mit nicht deutscher Familiensprache betreut.

Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt 2010 (Quelle: Statistisches Landesamt) (Gesamtzahl aller Kinder: 129.677, davon 62.637 weiblich)		
Alter Schulbesuch	ausländische Herkunft mindestens eines Eltern- teils	vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch
insgesamt	6.911 (5,33 %)	2.995 (2,31 %)
darunter	insgesamt (davon weiblich)	
Nichtschulkinder		
0 bis 3 Jahre	1.093 (540)	424 (209)
3 bis 7 Jahre	3.787 (1764)	1.750 (827)
Schulkinder		
5 bis 11 Jahre	1.962 (948)	784 (391)
11 bis 14 Jahre	69 (34)	37 (17)

Mit dem Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung vom 17. Dezember 2008 hat Sachsen-Anhalt ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 für alle Kinder ein Sprachstandsfeststellungsverfahren mit gegebenenfalls anschließender Sprachförderung im vorletzten Jahr vor der Einschulung eingeführt. Der erste Durchgang der landesweiten Sprachstandsfeststellung ist im Frühjahr 2010 erfolgt. Im Rahmen dieser auf § 37 Abs. 2 a und b des Schulgesetzes basierenden Verpflichtung wurde das Screening bei allen ca. 17.000 Kindern des Jahrgangs in der Regel in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Dazu wurde das spezielle Testverfahren „Delphin 4“ eingesetzt. Die Tests erfolgen durch die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen. Die Ergebnisse des ersten Durchgangs wurden im Laufe des Monats November 2010 ausgewertet und am 2. Dezember 2010 im Rahmen einer Fachveranstaltung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales der Öffentlichkeit vorgestellt.

Kinder, denen in den durchgeführten Verfahren die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung attestiert wurde, erhalten im Kindergartenjahr 2010/2011 eine zusätzliche Sprachförderung. Das Land stellt im Jahr 2010 für die damit verbundenen Personalstunden Mittel in Höhe von 2,43 Mio. € zur Verfügung. Die zusätzliche Sprachförderung zwei Jahre vor der Einschulung wird grundsätzlich in der Kindertageseinrichtung von den dortigen Fachkräften durchgeführt. Sie soll eine kontinuierlich in die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen integrierte Hilfe sein. Allen Eltern, bei deren Kindern besonderer Unterstützungsbedarf in ihrer sprachlichen Entwicklung festgestellt wurde und die noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, soll die Anmeldung ihrer Kinder in einem Kindergarten empfohlen werden. Werden Kinder trotz dieser Empfehlung nicht in einer Kindertageseinrichtung angemeldet, erhalten sie verpflichtend in besonderen Kursen eine sprachliche Förderung.

Eine gezielte Förderung von Mehrsprachigkeit gibt es bislang nur an einzelnen bi- oder trilingual ausgerichteten Kindertageseinrichtungen. Um neben der deutschen Sprache auch die Mehrsprachigkeit und die Pflege der Herkunftssprache von Kindern mit Migrationshintergrund zu fördern, bedarf es eines verstärkten Einsatzes von mehrsprachigen Erzieherinnen und Erziehern. Dabei sollte zukünftig die Sprachkompetenz als Auswahlkriterium bei der Neueinstellung von Erzieherinnen und Erziehern berücksichtigt werden. Bereits heute können aufgrund der Öffnung der Fachkräfteregelung Einstellungen von ausländischen pädagogischen Fachkräften mit einer Einzelfallprüfung vorgenommen werden, ohne dass der im Ausland erworbene Abschluss dem Abschluss als Erzieher/Erzieherin gleichwertig anerkannt sein muss.

Um mehr Eltern mit Migrationshintergrund davon zu überzeugen, dass der Kita-Besuch für ihre Kinder viele Vorteile im Hinblick auf sprachliche und soziale Integration birgt, wird die Integrationsbeauftragte im Jahr 2011 in Zusammenarbeit mit Kommunen, Verbänden und Elternvertretungen Informationsmaterial erarbeiten und direkte Elternansprache vor Ort initiieren.

III.2 Schulische Fördermaßnahmen

Der schulische Erfolg der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund hängt entscheidend von der Beherrschung der deutschen Sprache ab. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erhalten daher in Sachsen-Anhalt auf Grundlage eines Erlasses des Kultusministeriums eine bedarfsgerechte Sprachförderung.

Das Land setzt bei der Förderung dieser Schülergruppe vorrangig auf die Optimierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz, die soweit wie möglich den individuellen Förderbedarf berücksichtigen sollen. Ziel der Fördermaßnahmen ist die Ermöglichung der Beschulung in den Regelklassen. Zur besonderen sprachlichen Förderung können zur Vorbereitung der Eingliederung in eine Regelklasse Förderklassen oder Fördergruppen eingerichtet und kann für die Zeit nach der Eingliederung ergänzend zum Unterricht in einer Regelklasse Einzelförderung beantragt werden.

Angesichts des weiterhin geringen Anteils von Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt sind die bisher festgelegten Untergrenzen für die Einrichtung von Fördergruppen und Förderklassen jedoch hoch. Im Einklang mit den am 20. November 2009 vorgestellten Abschlussempfehlungen des durch die Integrationsbeauftragte der Landesregierung initiierten Dialogforums „Integration im Dialog“ werden zukünftig die Fördermöglichkeiten auf die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes zielgerichteter fokussiert. Dazu gehört, dass Zahl und Größe von Fördergruppen und -klassen grundsätzlich unter Berücksichtigung des konkreten Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler nach regionalen Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule und den rechtlichen Vorgaben festgelegt werden. Dieses gilt zukünftig auch für die Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen des Landes. Eine nichtdeutsche Muttersprache kann unter bestimmten Voraussetzungen als schulische Fremdsprache anerkannt werden.

Eine gesonderte Förderung der Muttersprache und der Mehrsprachigkeit findet in Sachsen-Anhalt in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Lehrkräften, die diese Muttersprache beherrschen (z. B. Russisch, Französisch), statt. Eine bedarfsgerechte Änderung des Erlasses über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden sowie den berufsbildenden Schulen wird in Kürze in Kraft treten.

Im Schuljahr 2009/10 besuchten insgesamt 3.386 ausländische Schülerinnen und Schüler die Bildungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Seit dem Schuljahr 2005/06 nimmt die Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler leicht ab.

Ausländische Schülerinnen und Schüler nach Schulformen (Quelle: Statistisches Landesamt)					
Schulform Organisationsform	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Grundschule	1.724	1.620	1.487	1.381	1.375
Sekundarschule	1.119	1.071	1.008	914	866
Gymnasium	740	771	766	711	741
Integrierte Gesamtschule	59	97	107	112	110
Kooperative Gesamtschule	46	43	35	37	27
Förderschulen	237	269	266	251	251
Sonstige	18	18	17	19	16
Insgesamt	3.943	3.889	3.686	3.425	3.386

Im Schuljahr 2009/2010 besuchten 40,6 % der ausländischen Kinder in Sachsen-Anhalt die Grundschule. Die Sekundarschule wurde von 25,6 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler besucht. In der Gymnasialstufe wurden 21,9 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler beschult.

Durch die gezielte Förderung erzielen die ausländischen Schülerinnen und Schüler zumeist gute Lernergebnisse und schließen die Schule erfolgreich ab.

Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Abschlussarten (Quelle: Statistisches Landesamt)					
Schuljahr		Abschlussart			
		Hochschulreife	Fachhochschulreife	erweiterter Realschulabschluss/ Realschulabschluss	qualifizierter Hauptschulabschluss/ Hauptschulabschluss
2005/2006	deutsche Schulabgänger/-innen	28,0 %	3,1 %	53,9 %	14,9 %
	ausländische Schulabgänger/-innen	15,8 %	2,2 %	55,2 %	26,8 %
2006/2007	deutsche Schulabgänger/-innen	46,1 %	3,1 %	40,0 %	10,8 %
	ausländische Schulabgänger/-innen	23,8 %	2,5 %	20,3 %	24,4 %
2007/2008	deutsche Schulabgänger/-innen	38,7 %	3,8 %	42,2 %	15,3 %
	ausländische Schulabgänger/-innen	14,6 %	1,0 %	55,2 %	29,2 %
2008/2009	deutsche Schulabgänger/-innen	39,7 %	3,5 %	42,3 %	14,6 %
	ausländische Schulabgänger/-innen	11,3 %	0	62,7 %	26,0 %
2009/2010	deutsche Schulabgänger/-innen	32,4 %	3,5 %	47,7 %	16,4 %
	ausländische Schulabgänger/-innen	20,3 %	2,0 %	52,8 %	24,9 %

Die größte Gruppe der ausländischen Schülerinnen und Schüler waren im Schuljahr 2009/10 Kinder und Jugendliche aus Vietnam (18,5 %). Die zweitstärkste ausländische Schülergruppe stammte aus der Russischen Föderation (12 %) gefolgt von Schülerinnen und Schülern aus dem Irak (9,3 %) und Syrien (8 %). Die türkische Staatsangehörigkeit besaßen 7,8 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt.

Viele Schulen nutzen schulische Projekte zur interkulturellen Bildung und Erziehung und engagieren sich für ein erfolgreiches gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.

Das Land beabsichtigt, im Schuljahr 2010/2011 erstmalig und danach jährlich einen Schulpreis für beispielgebende Integrationsmaßnahmen unter dem Motto „Aufeinander Zugehen, aktiv Kennenlernen – Akzeptieren und Integrieren“ zu vergeben. Alle Schulformen sind aufgerufen, sich mit Konzepten und Schulprogrammen zur Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag an dem Wettbewerb zu beteiligen. Das Preisgeld von 500 €, 300 € und 250 € für den 1., 2. und 3. Preis erhalten die Schulen, die vorbildliche Projekte im Bereich der Integration durchführen. Entwickelt und umgesetzt werden sollen Konzepte und Maßnahmen zur systematischen Förderung und Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache, zur Integration in den täglichen Schulalltag und zur Verbesserung der sozialen Interaktion sowie Vernetzung mit sozialen oder kulturellen Einrichtungen und Partnern vor Ort. Dazu gehören zum Beispiel Integrationsmaßnahmen im pädagogischen Konzept, die zur Verbesserung der Deutschkenntnisse beitragen, Maßnahmen zur Vermeidung des Anteils der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher sowie Analphabetinnen und Analphabeten sowie zusätzliche Förderangebote zur Vermeidung einer Zuweisung ausländischer Schülerinnen und Schüler an eine Förderschule. Ein weiteres Ziel ist die Einbeziehung und Gewinnung der Eltern mit Migrationshintergrund bei Lernschwierigkeiten der Kinder sowie für Besuche von schulischen Sprechtagen und Elternversammlungen. Aber auch Maßnahmen außerhalb des Schulunterrichts, z. B. bei der Betreuung von Hausaufgaben und Projektangebote können im Rahmen des Wettbewerbs prämiert werden. Eine Jury wird die Projekte, die seit mindestens einem Jahr praktisch umgesetzt werden, bewerten und die Preisträger prämiieren.

Das Land unternimmt Anstrengungen, Lehrkräfte zu gewinnen, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben. Diese Qualifikationen werden intensiv mit dem in Deutschland geforderten Standard verglichen und - sofern die Voraussetzungen vorliegen - anerkannt. Nachqualifikationen, die für einen Einsatz im Schuldienst notwendig sind, beispielsweise ein weiteres Studium eines zweiten Unterrichtsfaches, werden an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angeboten.

Bisher findet eine gesonderte Förderung in der Muttersprache bzw. weiterer Sprachkenntnisse nur vereinzelt statt. Um den Schülerinnen und Schülern ggf. auch in ihrer Muttersprache Unterstützung anzubieten, helfen in den Nachmittagstunden Eltern und Vertreterinnen und Vertreter von Migrationsdiensten, Vereinen und Verbänden bei der sprachlichen Bildung. Eine Verständigung in der Muttersprache kann somit Schülerinnen und Schüler beim Lernen und Festigen des jeweiligen Unterrichtsstoffes im Fachunterricht unterstützen.

Der Einsatz mehrsprachiger Lehrkräfte bleibt in Sachsen-Anhalt eine noch zu lösende Aufgabe, die in den nächsten Jahren je nach Bedarf und Vorhandensein von Personal umgesetzt werden muss.

III.3 Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen

Ganztagschulen werden immer wichtiger für die Bildung in Sachsen-Anhalt. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten, auf die unterschiedlichen Lernweisen und auch auf die unterschiedlichen Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Ein umfangreiches Angebot an zusätzlichen Aktivitäten gibt jeder Schülerin und jedem Schüler einer Ganztagschule die Möglichkeit, seine besonderen Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Ganztagschulen leisten damit einen hervorragenden Beitrag zur individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Chancengleichheit im Bildungssystem. Sie bieten somit vor allem auch den Kindern mit Migrationshintergrund, die in sozial benachteiligten Elternhäusern aufwachsen, eine Chance auf individuelle Förderung.

Im Schuljahr 2009/2010 unterbreiteten von den insgesamt 870 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 211 ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Davon waren 4 Grundschulen, 58 Sekundarschulen, 15 Gymnasien und 6 Gesamtschulen gemäß § 12 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG) genehmigte Ganztagschulen, von denen 42 im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) gefördert werden konnten. Im IZBB bestand außerdem die Möglichkeit, andere Formen der Ganztagsbetreuung zu fördern. So konnten auch für 14 Grundschulen mit kooperativem Hortangebot und 3 Förderschulen, die auf der Grundlage eines entsprechenden Konzeptes ein Ganztagsangebot unterbreiten, Mittel bereitgestellt werden. Darüber hinaus erfolgt die Unterrichtsorganisation an den Förderschulen des Landes im Sinne eines Ganztagsangebotes ohne besondere Genehmigungskriterien.

Schuljahr 2009/2010	Öffentliche Schulen mit ganztägigem Bildungs- und Betreuungsangebot (Quelle: Kultusministerium)						Summe öffentlicher Schulen
	Grundschulen	Sekundar- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	Förder- schulen		
Genehmigung als	Grundschule mit kooperati- vem Hortan- gebot	Ganztagschule gem. Schulgesetz §12					
gesamt	14	4	58	15	6	114	211

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen sind aufgrund der Stundentafel und des Unterrichtsrhythmus täglich sieben bis acht Zeitstunden in unterrichtliche Angebote einbezogen.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 hat sich das Angebot an Ganztagschulplätzen um insgesamt 3.173 Plätze erhöht. Im Schuljahr 2009/2010 konnten von insgesamt 173.799 Schülerinnen und Schülern 21.606 die Vorteile der schulischen Ganztagsbetreuung nutzen.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen (Quelle: Kultusministerium)				
Schulformen	Schuljahre			Zuwachs von 2007 bis 2010
	2007/2008	2008/2009	2009/2010	
Grundschule	889	918	956	67
Sekundarschule, Gesamtschule	13.438	14.378	15.486	2.048
Gymnasium	4.106	4.581	5.164	1.058
gesamt	18.433	19.877	21.606	3.173

III.4 Integration in der Wissenschaft

Zum Wintersemester 2009/2010 waren 4.604 ausländische Studierende an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt eingeschrieben, davon 2.190 Frauen (47,6 %). Der Anteil ausländischer Studentinnen und Studenten in Sachsen-Anhalt beträgt 8,7 %. Nach einem leichten Rückgang der Anzahl ausländischer Studentinnen und Studenten in den Jahren 2007 und 2008 wurde im Jahr 2009 der bisher höchste Stand ausländischer Studierender in Sachsen-Anhalt gezählt.

Mehr als 30 % der ausländischen Studierenden kommen aus China. Weitere wichtige Herkunftsländer sind die Russische Föderation (7,4 %), die Ukraine (5,4 %), Bulgarien (4,9 %) und Vietnam (4,7 %). Etwa 35 % der an Sachsen-Anhalts Hochschulen eingeschriebenen ausländischen Studierenden stammen aus Europa. Weniger als die Hälfte von ihnen sind Unionsbürger.

III.4.1 Verbesserung der ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen

Am 12. Oktober 2010 erfolgte zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministerium und des Ministeriums des Innern eine Auswertung des Ist-Zustandes der Zusammenarbeit der Akademischen Auslandsämter und der Ausländerbehörden auf der Grundlage eines durch die Auslandsämter vorgelegten Positionspapiers sowie dazu eingeholten Stellungnahmen der Ausländerbehörden an Hochschulstandorten. Als Ergebnis wurden im Wesentlichen gute Bedingungen konstatiert.

Handlungsbedarf besteht vor allem in der ausländerrechtlichen Behandlung beim Wechsel vom Bachelor- zum Masterstudium. So hat sich gezeigt, dass der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium nicht in jedem Fall nahtlos möglich ist. Das Ministerium des Innern wird prüfen, inwieweit es möglich ist, Ausreisen während der studienfreien Zeit zwischen Bachelor- und Masterstudium zu vermeiden. Zudem wurde ein zeitnaher Informationsaustausch zwischen den Ressorts zu rechtlichen Entwicklungen im jeweiligen Geschäftsbereich vereinbart.

Eine Dialogveranstaltung mit Vertretern beider Ministerien, den Akademischen Auslandsämtern, den Ausländerbehörden mit Hochschulstandort sowie dem Landesverwaltungsamt wird für das II. Quartal 2011 vorbereitet. Auch die Weiterentwicklung der Willkommenskultur in den Ausländerbehörden könnte zu einer Erleichterung des Einstiegs ausländischer Studentinnen und Studenten führen und im Hinblick auf die Wahl Sachsen-Anhalts als Studienstandort positive Effekte schaffen.

III.4.2 Regelstudienzeit und interkulturelle Öffnung der Hochschulen

Wissenschaft und damit Hochschulen sind a priori international ausgerichtet - sowohl hinsichtlich der Studienbewerber und Studierenden als auch des - häufig zeitweise im Rahmen internationaler Forschungsoperationen - beschäftigten ausländischen Personals. Damit bilden die Hochschulen Keimzellen interkulturellen Lebens und strahlen entsprechend auf die Kommunen und das Land aus.

Auf Grund dieser Internationalität widmen Hochschulen und Kultusministerium der ständig weiteren Internationalisierung im Rahmen der Steuerung und Kooperation über Zielvereinbarungen große Aufmerksamkeit:

Aufbauend auf den Ergebnissen der Zielvereinbarungsperiode 2006 bis 2010 wurde für die Jahre 2011 bis 2013 vereinbart, mit einer Internationalisierungsstrategie in Lehre, Forschung und Innovation durch fachliche und regionale Schwerpunktsetzung sowie die Bildung von Netzwerken das internationale Profil der Hochschulen zu stärken, die Attraktivität der Hochschulstandorte für Studierende, Lehrende sowie Forschende zu erhöhen und die Einrichtungen nachhaltig im internationalen Hochschul- und Forschungsraum zu positionieren.

Mit ihrer Internationalisierung erhöhen die Hochschulen die Attraktivität und die Qualität der Studiengänge. Sie nutzen intensiv das Landesstudienkolleg, das wichtige Voraussetzungen für das Studium ausländischer Bewerber schafft. In den Studienordnungen sichern sie durch entsprechende Mobilitätsfenster die Möglichkeit für Auslandsstudien und -praktika. Damit werden Lehrende und Studierende für das Land interessiert, an das Land gebunden und als Botschafter des Landes sowie Geschäftspartner von morgen gewonnen. Der Transfer von Wissen nach Sachsen-Anhalt durch internationale Aktivitäten ist für die Leistungsfähigkeit des hiesigen Innovationssystems von großer Bedeutung.

Die Hochschulen unterstützen die Studierenden intensiv, ihre Studien möglichst im Rahmen der Regelstudienzeit abzuschließen. Allerdings bestimmt eine Vielzahl von Faktoren, die nicht von den Hochschulen beeinflussbar ist, den individuellen Studienverlauf. Statistische Erhebungen zeigen, dass ausländische Studierende in der Regel konzentrierter und kürzer studieren als ihre deutschen Kommilitonen.

Durchschnittliche Fachstudiendauer von Hochschulabsolventen in Semestern
(Quelle: Statistisches Landesamt)

	2003		2004		2005		2006		2007	
	deut. Absolventen	ausl. Absolventen								
männlich	9,7	6,2	9,5	5,5	9,4	5,7	9,7	5,7	9,5	6,3
weiblich	9,6	7,6	9,6	5,9	9,6	6,1	9,6	6,6	9,4	7,4
insgesamt	9,6	6,9	9,5	5,7	9,5	5,9	9,6	6,0	9,4	6,8

Die Fachstudiendauer ist die Zahl der Fachsemester, die in einem Studiengang bis zur Abschlussprüfung verbracht werden. Dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, sofern diese als Fachsemester an der jeweiligen Hochschule anerkannt wurden. Bei den betrachteten Ausländern handelt es sich zumeist um Studierende, die zielgerichtet zur Ausbildung nach Sachsen-Anhalt kommen und anschließend in der Regel in ihre Heimatländer zurückkehren. Zur Studiensituation von Migrantinnen und Migranten liegen den Hochschulen keine konkreten und repräsentativen Daten vor.

III.5 Berufliche Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft. Eine abgeschlossene schulische und berufliche Ausbildung ist heute mehr denn je die Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in das Erwerbsleben. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben auf dem Ausbildungsmarkt, der in Sachsen-Anhalt trotz der zuletzt positiven Entwicklung, weiterhin angespannt ist, besonders mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Das Ziel der Landesregierung ist es deshalb, die Ausbildungschancen zu verbessern, indem die vorhandenen Potentiale und Stärken der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gefördert und gleichzeitig vorhandene Defizite und Hemmnisse abgebaut werden. Im Jahr 2009 waren bei den Arbeitsagenturen im Land nur 114 ausländische Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz gemeldet.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes hat der Anteil an ausländischen Auszubildenden im Jahr 2009 absolut und prozentual im Vergleich zur Gesamtzahl der Auszubildenden im Jahr 2006 zugenommen. So gab es 2009 159 Auszubildende ohne deutsche Staatszugehörigkeit, was einem Anteil von 0,3 % entspricht. Während die Gesamtzahl der Auszubildenden von 2006 bis 2009 abnahm, hat sich die Zahl der ausländischen Auszubildenden im gleichen Zeitraum erhöht.

Jahr	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Hauswirtschaft
2006	Deutsche Auszubildende						
	53.573	29.409	18.316	1.903	1.506	1.821	618
	Ausländische Auszubildende						
	102	60	31	2	2	7	-
2009	Deutsche Auszubildende						
	45.127	27.060	12.998	1.551	1.387	1.648	483
	Ausländische Auszubildende						
	159	97	32	3	5	22	-

Geeignete Projekte für Jugendliche mit Migrationshintergrund lassen sich vor dem Hintergrund der geringen Zahlen jedoch nur schwer initiieren. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat dennoch im Rahmen des Förderprogramms „Einzelprojekte der präventiven Arbeitsmarktpolitik“ zwei Projekte ausgewählt, die zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung für Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten mit akademischen Abschluss beitragen sollen.

Mit dem „Projekt zur Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund bei der dualen Erstausbildung“ der MBW – Aus- und Fortbildungsgesellschaft mbH Magdeburg sollen Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund zur Ausbildung ihres eigenen Fachkräftenachwuchses ermutigt und befähigt werden. Durch die stärkere Gewinnung dieser Unternehmergruppe für die duale Berufsausbildung können mittelfristig auch die Ausbildungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund verbessert werden. Dieses Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Im Rahmen des Projekts „Yes you can – Qualifizierung von MigrantInnen mit ausländischem akademischem Abschluss“ des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Stendal e.V., sollen akademisch gebildete Migrantinnen und Migranten durch gezielte Qualifizierungs- und Coachingangebote zur Aufnahme eines Anpassungsstudiums oder einer Anpassungsqualifizierung motiviert, befähigt und begleitet werden. Damit soll zum einen die Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt unterstützt, zum anderen aber auch ein Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs im nördlichen Sachsen-Anhalt geleistet werden. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren.

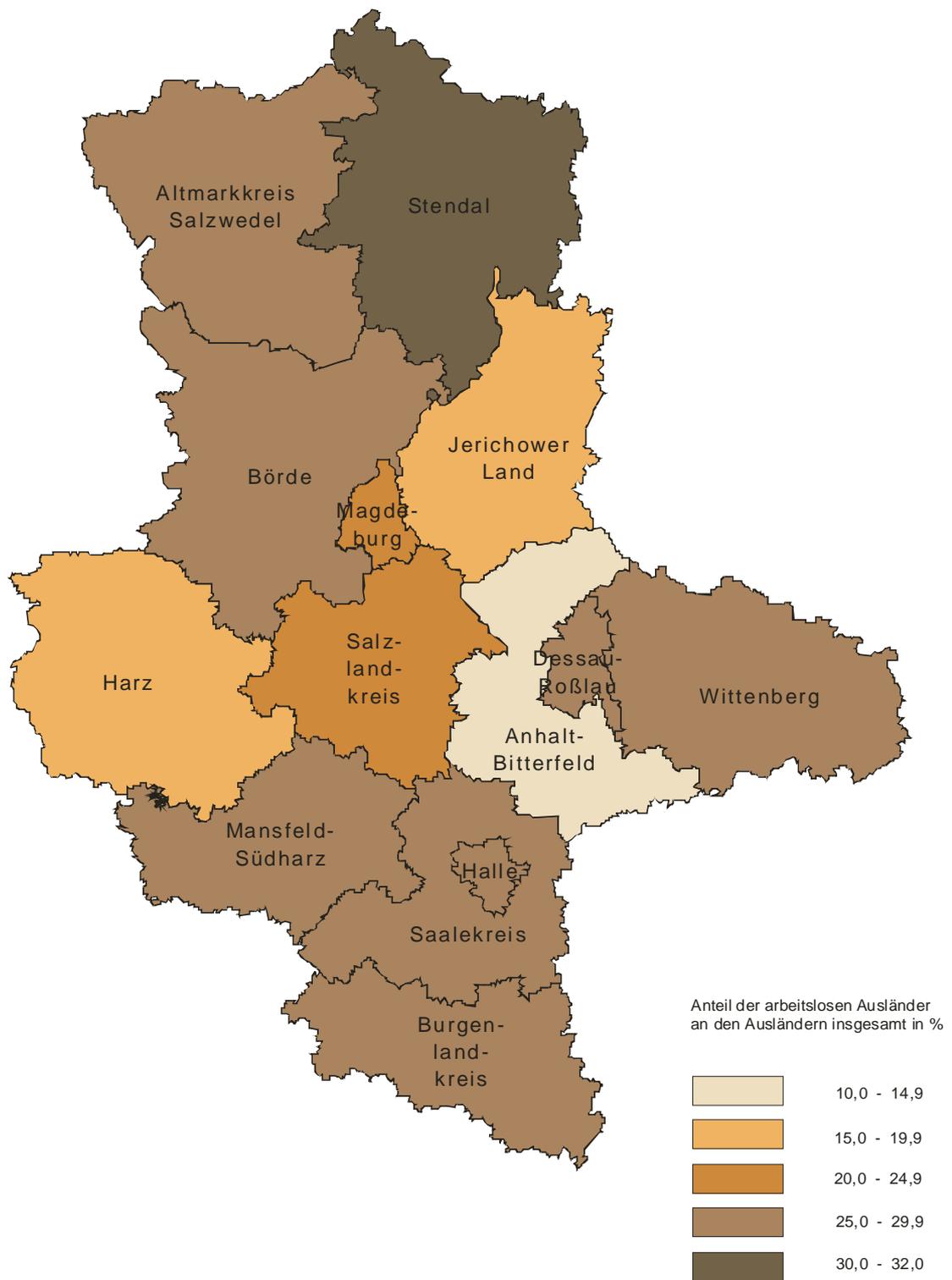
III.6 Integration in Arbeit und Unterstützung der unternehmerischen Selbstständigkeit

Am 31. Dezember 2009 waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 7.148 ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig im Land Sachsen-Anhalt beschäftigt. Gleichzeitig waren 4.722 Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt als arbeitslos gemeldet, was einer Arbeitslosenquote von 24,4 % entspricht. Damit lag diese Quote über 10 Prozentpunkte oberhalb der Arbeitslosenquote im Land (13,6 %). Lediglich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld lag die Quote der arbeitslos gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer unter der Arbeitslosenquote der deutschen Bevölkerung.

Bei der Arbeitslosenquote wird derzeit nur die ausländische Bevölkerung betrachtet. Daten zu den arbeitslos gemeldeten Personen mit Migrationshintergrund liegen nicht vor. Die Bundesregierung hat am 29. September 2010 die „Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes“ erlassen, die die Art und den Umfang der zur Bestimmung des Migrationshintergrundes zu erhebenden Merkmale für Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit regelt. Aufgrund dieser Verordnung werden voraussichtlich im Jahr 2012 Daten zu den bei den Arbeitsagenturen registrierten Personen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen.

kreisfreie Stadt / Landkreis	Anteil der arbeitslosen Ausländer in % Stand: 31.12.2009	Anteil der arbeitslosen Deutschen in % Stand: 31.12.2009
Stadt Dessau-Roßlau	25,4	14,7
Stadt Halle (Saale)	27,1	13,9
Landeshauptstadt Magdeburg	24,8	13,5
Altmarkkreis Salzwedel	28,7	12,6
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	13,7	14,0
Landkreis Börde	27,5	9,8
Burgenlandkreis	25,9	15,3
Landkreis Harz	19,4	13,0
Landkreis Jerichower Land	16,2	11,6
Landkreis Mansfeld-Südharz	28,1	17,3
Saalekreis	27,7	12,8
Salzlandkreis	20,2	13,7
Landkreis Stendal	31,3	16,2
Landkreis Wittenberg	25,6	12,6
Sachsen-Anhalt	24,4	13,6

Arbeitslos gemeldete Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt am 31.12.2009



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Programms (ESF) bis 2013 mehrere Förderprogramme entwickelt, um Personen mit besonderen Vermittlungsproblemen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit diesen Programmen werden gerade auch Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen.

Die Richtlinie „Praktikumsmaßnahmen“ eröffnet Möglichkeiten der Berufsorientierung. Aus der Richtlinie werden Projekte gefördert, in denen Personen mit Vermittlungshemmnissen mittels Beratungs- und Orientierungsangeboten bei der Arbeitssuche unterstützt werden. Alle Projekte richten sich ausdrücklich auch an Personen mit Migrationshindergrund.

Das Förderprogramm „Lokales Kapital“ unterstützt Initiativen direkt vor Ort. Hiermit können z. B. Projekte von und für Migrantinnen und Migranten mit bis zu 10.000 € für bis zu zwei Jahre gefördert werden, wenn sie der Integration in Arbeit dienen. Insgesamt stehen für die Förderstufe 2010 Mittel in Höhe von 200.345 € für die Landkreise und kreisfreie Städte in den Regionen Magdeburg und Dessau und maximal 628.396 € in der Region Halle (Saale) zur Verfügung. Ausländische Fachkräfte haben zudem die Möglichkeit, sich im Fachkräfteportal „PFIFF“ (Portal für interessierte und flexible Fachkräfte) über vakante Stellen in der Wirtschaft zu informieren oder das Angebot einer persönlichen Beratung zu nutzen. Inhalt von „PFIFF“ ist es, gut ausgebildete Fachkräfte, wie Facharbeiter/innen und Akademiker/innen langfristig an Sachsen-Anhalt zu binden, die Zuwanderung von Fachkräften zu unterstützen und somit den Fachkräftebedarf nachhaltig zu sichern.

Sachsen-Anhalt will die Existenzgründung und Selbständigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund weiter stärken. Mit speziellen, auf die Zielgruppe ausgerichteten Qualifizierungsangeboten wird dazu beigetragen, unternehmerische und sprachlich-kulturelle Defizite von Existenzgründern mit Migrationshintergrund schnell zu beseitigen und den Erfolg der Gründungsaktivitäten zu sichern.

Die Existenzgründungsoffensive ego., eine Gemeinschaftsinitiative des Landes und der Wirtschaft zur Aktivierung des Gründungsgeschehens in Sachsen-Anhalt, umfasst vielfältige Unterstützungsangebote. Mit der Existenzgründungsoffensive ego. bietet das Land angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern, darunter auch eine Vielzahl von Personen mit Migrationshintergrund, beste Bedingungen, um sich eine eigene berufliche Zukunft aufzubauen.

Mit speziell auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten zugeschnittenen Projekten unter dem Dach der Existenzgründungsoffensive ego. wird erfolgreich spezifische Integrationsarbeit geleistet. Dies verdeutlichen die folgenden drei Beispiele:

1. Integration von Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Gründung eigener Unternehmen; Projektträger: Deutsche Angestellten Akademie (DAA):

Das Projekt im Kooperationsverbund Deutsche Angestellten-Akademie (DAA), Bildungs- und Beratungsinstitut (BBI), Hoffmann & Partner Fortbildung und Beratung und Arabisches Haus ist im Oktober 2008 gestartet und läuft nach Projektverlängerung bis September 2011. Regionaler Schwerpunkt ist das südliche Sachsen-Anhalt sowie die Stadt Halle (Saale). Ziel des Projektes ist die Erschließung von Gründungspotenzial in der Zielgruppe Migranten aus Nicht-EU-Ländern (Zielzahl 75 Existenzgründungen). Im Projekt geht es nicht nur um die Akquise Gründungswilliger, sondern auch um die Sensibilisierung für eine selbständige Tätigkeit im Rahmen breiter Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit einschließlich individueller Betreuung, der Auswahl geeigneter Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Hilfestellung bei der Suche nach Alternativen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die z. B. aus aufenthaltsrechtlichen Gründen oder wegen fehlender fachlicher Qualifikation eine selbständige Tätigkeit nicht oder noch nicht beginnen können. Mit dem Projekt wurde eine umfangreiche Arbeit geleistet, von der bereits integrative Wirkungen ausgehen. Per 30. Juni 2010 wurden 40 Existenzgründungen erfolgreich vollzogen.

2. Existenzgründerseminar für Migrantinnen und Migranten mit Sprachanteil „EMI“ (Projektträger: MBW-Aus- und Fortbildungsgesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung mbH):

Das Projekt ist die Erweiterung des gleichnamigen Vorläuferprojektes von 2008/2009, in dem 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern Fachkenntnisse in den Bereichen Rechnungswesen, Marketing, Handelsrecht, Besteuerung etc. vermittelt wurden. Dadurch soll ein Beitrag zur Existenzsicherung der/des Einzelnen erfolgen, was auch eine nachhaltige Integration in Wirtschaftswelt und Gesellschaft bedingt. Aufgrund starker Nachfrage steht das Folgeprojekt unmittelbar vor dem Start.

Hier soll 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nicht in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, durch Kombination von Qualifizierung, fachsprachlicher Unterweisung, sozialpädagogischer Betreuung und individuellem Coaching geholfen werden, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien durch eine erfolgreiche selbständige Tätigkeit dauerhaft zu bestreiten. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Die Hälfte der Teilnehmerplätze soll an Frauen vergeben werden.

3. Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie Fachkräften mit Migrationshintergrund „ego.-MIGRA“ (Projektträger RKW GmbH):

Die Projektidee von „ego.-MIGRA“ besteht in der Nutzung der Potenziale von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere von qualifizierten Fachkräften, für eine erfolgreiche Existenzgründung in Sachsen-Anhalt durch Beratung und Coaching. Damit sollen vor allem typische Gründungshürden für Personen mit Migrationshintergrund schrittweise abgebaut werden. Aus einem Teilnehmerpool von 50 Personen sollen im Verlauf von zwei Jahren zehn erfolgreiche Existenzgründungen generiert werden.

In den weniger speziell auf die Anforderungen von Migrantinnen und Migranten zugeschnittenen Angeboten der Existenzgründungsoffensive ego., beispielsweise bei Gründungen über das ego.-Pilotennetzwerk, ist die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten selbstverständlich möglich, bisher jedoch eher unterrepräsentiert. Es hat sich gezeigt, dass der Zugang zur Zielgruppe Migrantinnen/Migranten schwierig ist, differenziert erfolgen muss und vor allem Zeit erfordert. Mit allgemeinen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit wie Anzeigen in der regionalen Presse oder Plakatierungen werden kaum Effekte erzielt. Vielmehr kommt es darauf an, Zugang zu den Migrantenorganisationen sowie Netzwerkpartnern und Multiplikatoren zu finden. Den Projektträgern der spezifischen auf Migrantinnen und Migranten zugeschnittenen Projekte ist dies zunehmend gelungen. Diese Erfahrungen können in anderen Projekten der Existenzgründungsoffensive genutzt werden.

III.7 Förderung der interkulturellen Kompetenz in den Unternehmen

III.7.1 Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitgebern und Beschäftigten

Die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund in Zeiten einer globalisierten Wirtschaft ist in vielen Branchen der Wirtschaft ein Erfolgsfaktor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zuwanderungsgeschichte bringen aus ihrer Herkunftskultur eine Fülle von Fähigkeiten und Erfahrungen mit, die z. B. dazu beitragen können, weltweit neue Märkte und in Deutschland neue Kundengruppen zu erschließen. Vielfalt gilt vor diesem Hintergrund in der modernen Unternehmensphilosophie als eine Produktivkraft der Zukunft. Viele deutsche Unternehmen haben dies bereits erkannt und handeln danach.

Die kulturelle Vielfalt der Beschäftigten wird zunehmend zum Bestandteil der Unternehmensstrategie im Bereich der Personalentwicklung gemacht. Auch für sachsen-anhaltische Unternehmen wird das „Diversity-Management“ zunehmend wichtiger, wenn sie am Markt auch in Zukunft bestehen wollen. Dies gilt nicht nur für Großbetriebe. Auch in kleinen und mittleren Unternehmen, welche die Wirtschaftsstruktur des Landes prägen, fördert eine kulturell vielfältige Personalstruktur die interkulturelle Kompetenz und damit auch die Fähigkeit des Unternehmens, grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen aufzunehmen und neue Absatzmärkte zu erschließen. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt eine entsprechende Qualifizierung und Weiterbildung von Unternehmern und Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund in den Unternehmen. Hierfür stehen für die Aktion „Transnationale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung“ im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds 2007 bis 2013 Fördermittel von insgesamt rd. 8 Mio. € zur Verfügung. Es werden durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit derzeit 10 Projekte gefördert:

Drei Projekte verfolgen als Zielrichtung die Internationalisierung der beruflichen Erstausbildung, insbesondere durch die Ableistung von Ausbildungsbestandteilen im Ausland unter Berücksichtigung der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes und des entstehenden Europäischen Qualifikationsrahmens. Mit diesen Projekten sollen Unternehmen vor allem bei der Vorbereitung und Organisation der Auslandsaufenthalte ihrer Auszubildenden unterstützt werden. Mittelbare Zielsetzung dieser Projekte ist auch, dass durch die internationalen persönlichen Kontakte von Auszubildenden sowie Ausbilderinnen und Ausbildern Außenwirtschaftskontakte der beteiligten Unternehmen befördert werden und die interkulturelle Kompetenz in den Unternehmen zunimmt.

In vier Projekten werden Beschäftigte zur Unterstützung außenwirtschaftlicher Aktivitäten sachsen-anhaltischer Unternehmen qualifiziert. Das Ziel dieser Weiterbildungsprojekte ist die Förderung außenwirtschaftlicher Kontakte und die Entwicklung interkultureller Kompetenz in den Unternehmen durch Qualifizierung und Coaching.

Weitere drei Projekte werden zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Auszubildenden sowie Ausbilderinnen und Ausbildern mit dem Ziel der Förderung eines weltoffenen Klimas in Sachsen-Anhalt und der präventiven Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus durchgeführt. Es handelt sich um die Projekte:

- „VIKTORIA – Vermittlung interkultureller Kompetenzen zur Förderung konfliktfähiger Toleranz und Orientierungsfähigkeit gegen Rechtsradikalismus und Erprobung integrativer Ansätze innerhalb der Berufsausbildung“
(Projektträger: Qualifizierungsförderwerk Chemie, Halle),

- „DIALOG – Demokratie und Interkulturelle Kompetenzen für Arbeits- und Lebensprozesse in Offenen Gesellschaften“
(Projektträger: Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg) und

- „Begegnung mit Respekt – Förderung interkultureller und Gender-Kompetenz bei Auszubildenden und Ausbilder/innen“
(Projektträger: Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg)

III.7.2 „Charta der Vielfalt“

Immer mehr Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in Deutschland erkennen, dass Vielfalt ein wichtiger Erfolgsfaktor ist. Die aktive Wertschätzung und Förderung der unterschiedlichen Talente der Beschäftigten steigert die Mitarbeitermotivation, erhöht die Kundenbindung und erleichtert die Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern im In- und Ausland.

Dass dieser Bewusstseinswandel stattfindet, ist auch ein Verdienst der im Dezember 2006 von Daimler, der Deutschen Bank, der BP Europa SE (ehemals Deutsche BP) und der Deutschen Telekom ins Leben gerufenen „Charta der Vielfalt“. Seitdem hat die Unternehmensinitiative über achthundert Mitglieder gewonnen. Alle Unterzeichner haben sich aus eigenem Antrieb dazu verpflichtet, die Vielfalt ihrer Belegschaften wertzuschätzen und zu fördern – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung.

Der „Charta der Vielfalt“ liegt die Überzeugung zu Grunde, dass Vielfalt und deren Wertschätzung einen Gewinn für die Unternehmen und die Gesellschaft sowie jeden Einzelnen in Deutschland darstellt. Unternehmen profitieren von der Charta, wenn sich durch eine offene Unternehmenskultur alle Talente in der Belegschaft und im Arbeitsmarkt anerkannt und einbezogen fühlen. Wertschätzung und Anerkennung führen zu Motivation und der Bereitschaft sich einzubringen. Je mehr Perspektiven in das Unternehmen eingebracht und aktiviert werden können, desto mehr Ressourcen an Kreativität, Ideenreichtum und interkultureller Kompetenz stehen dem Unternehmen zur Verfügung.

Die Initiative wird von Frau Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützt. Schirmherrin ist Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Ausweislich des Wortlautes der Charta bekennen sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner unter anderem dazu, eine Unternehmenskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Weiter wollen sie sicherzustellen, dass ihre Personalprozesse den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht werden sowie die Beschäftigten über Diversity zu informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einzubeziehen. Zudem wollen sie jährlich über die Aktivitäten zur Umsetzung der Charta öffentlich Auskunft zu geben.

Nicht zuletzt der fortschreitende Bevölkerungsrückgang erfordert es, der Zuwanderung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit Migrationshintergrund noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Auch vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im „Aktionsprogramm Integration“ beschlossen, die „Charta der Vielfalt“ zu unterzeichnen und bei den Unternehmen des Landes für einen Beitritt zu der Initiative zu werben.

Um die mit der Unterzeichnung der Charta durch die Landesregierung gewünschte Signalwirkung zu verstärken, wurden im Vorfeld der Unterzeichnung Unternehmen im Land, deren Eigentümer/-innen ausländische Investoren sind, deren Belegschaft einen vergleichsweise hohen Ausländeranteil aufweist, deren Profil die Bedeutung von Diversity-Management für den unternehmerischen Erfolg besonders deutlich macht (z. B. Tochterunternehmen internationaler Konzerne, Unternehmen mit hohem Exportanteil) und Unternehmen, die zu den großen Betrieben des Landes zählen, in einem gemeinsamen Schreiben des Ministers für Wirtschaft und Arbeit sowie des Ministers des Innern des Landes Sachsen-Anhalt auf die Unterzeichnung der Charta, die bis dahin 7 Unterzeichner aus Sachsen-Anhalt zählte, angesprochen. Durch die gemeinsame Initiative des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie des Ministeriums des Innern konnten 11 weitere Unternehmen und Institutionen gewonnen werden, die mit der Landesregierung am 29. November 2010 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und damit ein gemeinsames Zeichen von Politik und Wirtschaft für Vielfalt und Toleranz sowie ein Klima der Verständigung und des gegenseitigen Respekts in Sachsen-Anhalt gesetzt haben (siehe Abschnitt III Ziffer 15). Eine Liste aller Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ist im Internet unter www.vielfalt-als-chance.de abrufbar.

III.8 Interkulturelle Öffnung in den Bereichen Gesundheit und Pflege

Die Gesundheit ist ein hohes Gut jedes Menschen. Das Gesundheitssystem steht für alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer Herkunft offen. Dennoch nutzen sozial schwächere Menschen mit Migrationshintergrund die Angebote der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsversorgung meist weniger als andere. Dies hat vor allem soziale und kulturelle Gründe. Deshalb setzt sich das Land Sachsen-Anhalt dafür ein, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Gesundheitssystem zu verbessern. Dies soll auch durch interkulturelle Öffnung gelingen. Gerade angesichts der geringen Migrantenzahlen in Sachsen-Anhalt fehlt es vielen Ärztinnen und Ärzten, Pflegerinnen und Pflegern sowie Schwestern in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen an interkultureller Erfahrung und Informationen.

Ähnlich wie bei der einheimischen Bevölkerung werden auch die Anzahl und der Bevölkerungsanteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund in Zukunft steigen. Gleichzeitig finden viele von ihnen keinen Zugang zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren, zu Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen, obwohl die Angebote auch ihnen offen stehen.

Das Land fördert durch die Integrationsbeauftragte der Landesregierung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein Projekt des XENOS-Programms "Integration und Vielfalt" zur interkulturellen Sensibilisierung in der Altenpflege.

Durch das Projekt soll das Pflegepersonal durch spezielle Schulungen auf die Anforderungen hinsichtlich kulturspezifischer Deutungs-, Wert- und Ausdrucksmuster vorbereitet werden und in der Lage sein, durch kommunikatives Handeln Lösungen zu finden, um den speziellen, kulturspezifischen Anforderungen pflegebedürftiger Personen mit Migrationshintergrund gerecht zu werden. Am 1. Juli 2010 fand dazu eine Fachtagung mit rd. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Ministerium für Gesundheit und Soziales statt, in der sich Akteure aus Pflege und Gesundheit über Möglichkeiten kultursensibler Pflege informieren und austauschen konnten.

Perspektivisch sollen in Magdeburg und Halle (Saale) Einrichtungen gewonnen werden, die sich auf die gesundheitliche Betreuung und Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund spezialisieren. Derzeit werden den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Bildungsangebote vorgestellt. Die Bildungsangebote sollen in den Jahren 2010 und 2011 umgesetzt werden.

III.9 Aktivierung der Partizipationspotentiale

Sachsen-Anhalt erbringt, gemeinsam mit den vielen Akteuren der Integrationsarbeit, erhebliche Anstrengungen, um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen. Da Integration immer ein zweiseitiger Prozess ist, kann sie allerdings nur dann wirklich gelingen, wenn sie von den Migrantinnen und Migranten selbst aktiv unterstützt wird. Zuwanderinnen und Zuwanderer verfügen über vielfältige Kompetenzen und Potentiale. Partizipation und Selbstorganisation von Zugewanderten sind in Sachsen-Anhalt, trotz positiver Entwicklungen, noch immer vergleichsweise gering ausgeprägt. Um ihre potentiellen Teilhabemöglichkeiten und Chancen auszuschöpfen, müssen daher noch mehr Menschen mit Migrationshintergrund dafür gewonnen werden, sich selbst in gesellschaftliche Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einzubringen. Am 15. November 2008 haben sich die Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt in einem „Landesnetzwerk Migrantenselbstorganisationen in Sachsen-Anhalt“ (LAMSA) zusammengeschlossen, das heute mehr als 50 Mitglieder zählt. LAMSA vertritt die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Landesebene.

Es versteht sich als legitimierter Gesprächspartner gegenüber der Landesregierung und allen relevanten Organisationen auf Landesebene sowie ähnlichen Migrantenselbstorganisationen in anderen Bundesländern.

Der kontinuierliche Aufbau des Landesnetzwerkes wird mit Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und des Landes Sachsen-Anhalt aus der Richtlinie der Integrationsbeauftragten, in der die Stärkung der Selbstorganisation und Partizipation als ein zentrales Förderziel verankert wurde, gefördert.

Sachsen-Anhalt versteht Integration als gemeinsame Aufgabe von Staat, Gesellschaft und den Zugewanderten und setzt bei der Umsetzung und Weiterentwicklung seiner Integrationspolitik auf den Dialog mit den Zugewanderten und ihren Selbstorganisationen sowie den Akteuren auf dem Gebiet der Integrationsarbeit. Das Land wird das Landesnetzwerk in allen Entscheidungen, die Migrantinnen und Migranten betreffen anhören und bei der Besetzung von Gremien beteiligen. So ist das Landesnetzwerk der Migrantenselbstorganisationen in Sachsen-Anhalt - neben weiteren Akteuren der Integrationsarbeit - im Landesintegrationsbeirat vertreten und stellt den stellvertretenden Beiratsvorsitzenden.

III.10 Fortsetzung des Dialogs mit allen am Integrationsprozess beteiligten Akteuren, Landesbeirat für Integrationsfragen

III.10.1 Beratungsprozess „Integration im Dialog“

Ausgangspunkt des durch die Integrationsbeauftragte der Landesregierung initiierten Dialogprozesses, der am 9. Mai 2008 mit der Auftaktveranstaltung „Integration im Dialog“ gestartet wurde, war die Erkenntnis, dass die Umsetzung des nationalen Integrationsplanes aus dem Jahr 2007, an dem die Länder mitgewirkt haben, einer Verständigung mit den am Integrationsprozess beteiligten Akteuren bedarf. Gleichzeitig galt es, dass 2005 durch die Landesregierung beschlossene Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt einzubeziehen. Rund 150 Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen, Vereinen und Verbänden, Migrantendiensten, Kommunen und Landesbehörden, Arbeitsmarktakteuren, Einrichtungen und Bildungsträger haben an diesem allen Interessierten offen stehenden Dialogprozess mitgewirkt.

In den Foren wurde eine Bestandsaufnahme anhand zur Verfügung stehender Daten aber auch Praxiserfahrungen erarbeitet und entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert, die sich u. a. an Land, Kommunen, Migrantendienste und Arbeitsmarktakteure richten. Der Beratungsprozess wurde mit Vorlage des Abschlussberichts am 20. November 2009 abgeschlossen.

Die Handlungsempfehlungen sollen von allen landesweit und auf kommunaler Ebene mit Integration befassten Akteuren als wichtige fachliche Anregung wahrgenommen und daraufhin geprüft werden, ob und in welchem Umfang sie an ihrer Umsetzung mitwirken können (siehe Abschnitt 6.1 Ausblick zum Umgang mit den Handlungsempfehlungen des Dialogprozesses „Integration im Dialog“). Die Landesregierung hatte bereits den am 5. Dezember 2008 vorgestellten Zwischenbericht zum Anlass genommen, wichtige Anregungen des Beratungsprozesses aufzugreifen und im „Aktionsprogramm Integration“ eigene Vorhaben der Integrationspolitik des Landes zu bündeln.

III.10.2 Beirat für Integrationsfragen des Landes Sachsen-Anhalt

Integration erstreckt sich als Querschnittsaufgabe auf alle zentralen Politikfelder und wird von einer Vielzahl nicht nur staatlicher, sondern gerade auch zivilgesellschaftlicher Institutionen getragen. Es sind vor allem Vereine, Verbände, Zuwandererorganisationen und andere Institutionen der Zivilgesellschaft sowie die Kommunen, die einen erheblichen Teil der praktischen Integrationsarbeit leisten. Erfolgreiche Integrationspolitik muss daher den Dialog mit den Zugewanderten selbst und ihren Vertreterinnen und Vertretern suchen.

Mit der Einrichtung des Beirats für Integrationsfragen des Landes Sachsen-Anhalt, der am 28. April 2010 seine Arbeit aufnahm, wurde die dialogorientierte Integrationspolitik des Landes nunmehr institutionalisiert. Wichtige Grundlagen für die Arbeit des Integrationsbeirats bilden neben dem Nationalen Integrationsplan das Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration, das Aktionsprogramm Integration und die Handlungsempfehlungen der Dialogforen. Der Beirat steht unter dem Vorsitz des Ministers des Innern. Ihm gehören 32 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Religion, Sozialverbänden und Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten an. Die Geschäftsstelle des Beirats wurde bei der Integrationsbeauftragten der Landesregierung eingerichtet. Die Mitgliederliste des Landesintegrationsbeirates ist im Anhang abgedruckt.

Aufgabe des Beirats, durch dessen Einrichtung das Thema Integration landespolitisch weiter aufgewertet wurde, ist die Beratung der Landesregierung in Integrationsfragen. In diesem Rahmen gibt der Beirat insbesondere Stellungnahmen zu integrationspolitischen Vorhaben der Landesregierung ab und erarbeitet eigene Vorschläge, Anregungen und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Integrationspolitik des Landes.

In seiner konstituierenden Sitzung hat der Integrationsbeirat für den Arbeitsschwerpunkt Anerkennung ausländischer Abschlüsse eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat einen Beschlussvorschlag „Potentiale der Zuwanderung nutzen - Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen verbessern“ erarbeitet, der durch den Integrationsbeirat in seiner zweiten Sitzung am 14. Oktober 2010 beschlossen wurde. In diesem Beschluss empfiehlt der Beirat die Einrichtung einer zentralen Servicestelle, in der alle am Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse beteiligten Behörden und Informationen miteinander verbunden werden. Zudem wird im Frühjahr 2011 eine Fachkonferenz zur Vernetzung der Anerkennungsakteure durchgeführt. Zweiter Arbeitsschwerpunkt des Landesintegrationsbeirats wird der Themenbereich „frühkindliche und schulische Bildung“ sein, zu dem ebenfalls eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde.

III.11 Auslobung eines Integrationspreises

In Abstimmung mit dem Landesintegrationsbeirat hat die Integrationsbeauftragte der Landesregierung den ersten Integrationspreis des Landes Sachsen-Anhalt ausgelobt. Geehrt werden sollen mit der Auszeichnung beispielhafte Projekte von Vereinigungen, Kommunen, Einrichtungen, Unternehmen und Einzelpersonen für gelungene Integration und interkulturellen Austausch. Mit dem Preis soll gezeigt werden, wie viel Engagement es in Sachsen-Anhalt bei Zugewanderten und Einheimischen für ein besseres Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft bereits heute gibt.¹

Der Preis wird am 17. Dezember 2010 bei einem Festakt in Magdeburg verliehen. Die Wahl der drei besten Projekte, die mit 2.000 €, 1.500 € und 1.000 € prämiert werden, nimmt eine Jury vor, die vom Landesintegrationsbeirat berufen wurde.

Für den ersten Integrationspreis des Landes liegen 53 Bewerbungen aus den verschiedensten Integrationsfeldern von Sport, über Sprachförderung, interkulturellen Austausch bis zu arbeitsmarktbezogenen Projekten vor.

¹ Die Preisträger standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Schon die große Zahl der Bewerbungen zeigt, dass in Sachsen-Anhalt ein lebendiges Engagement für Integration und ein respektvolles Zusammenleben existiert.

III.12 Unterstützung der Integration vor Ort

III.12.1 Kommunale Koordinierungsstellen für Integration

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Bund und Länder setzen für diesen Prozess wichtige Rahmenbedingungen. Entscheidend ist aber die kommunale Ebene, denn hier findet die konkrete Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, etwa im Wohnumfeld, in den Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz und in den örtlichen Vereinen statt. Die Kommunen prägen das Bild vom Staat und vermitteln Kultur und Traditionen. Sie ermöglichen die Teilhabe am öffentlichen Leben. Hier entscheidet sich also, ob Integration gelingt. Die Landesregierung hat daher der Unterstützung der Integration vor Ort einen hohen Stellenwert zugemessen.

Sie empfiehlt den Kommunen, unter Beteiligung der lokalen zivilgesellschaftlichen Akteure integrationspolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln und auf deren Basis Integration als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in den Kommunalverwaltungen zu verankern. Diese Aufgaben sollen insbesondere durch kommunale Koordinierungsstellen für Integration übernommen werden.

Das Ministerium des Innern hat im April 2008 eine Richtlinie erlassen, mit der die Landkreise und kreisfreien Städte mit dem Ziel, die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene zu verbessern, gefördert werden können. Für diese Maßnahme stellt das Land zunächst bis zum Jahr 2011 jährlich 610.000 € zur Verfügung, die vorrangig für die Einrichtung kommunaler Koordinierungsstellen für Integration aufgewendet werden. Durch diese Fördermaßnahme konnten bis zum 1. Juni 2010 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Koordinierungsstellen für Integration eingerichtet, mit qualifiziertem Personal besetzt und somit das Aufgabengebiet Integration als Querschnittsaufgabe in den kommunalen Verwaltungen verankert werden.

Einen Schwerpunkt der Arbeit der Koordinierungsstellen bildete zunächst der Aufbau lokaler Netzwerke für Integration mit allen auf lokaler Ebene relevanten Integrationsakteuren. Eine erste Bestandsaufnahme zeigte, dass sich in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten bereits Netzwerke gebildet hatten.

Allerdings waren die bestehenden Netzwerke in Folge der zum 1. Juli 2007 in Kraft getretenen Kreisgebietsreform vielfach nicht mehr an die neuen örtlichen Gegebenheiten angepasst. Dies machte in der überwiegenden Zahl der Landkreise und kreisfreien Städte eine Neugründung bzw. eine Neuorganisation der Netzwerke erforderlich.

Der Aufbau kommunaler Netzwerke ist heute weit vorangeschritten. Es ist davon auszugehen, dass in Kürze alle Landkreise und kreisfreien Städte über funktionierende Integrationsnetzwerke verfügen. Den Netzwerken gehören neben den mit Fragen der Integration befassten Ressorts der Kommunalverwaltungen in der Regel die für die Vermittlung von Arbeit zuständigen Stellen (Job Center, Agenturen für Arbeit), die Träger der gesonderten Beratung und Betreuung, Integrationskursträger, Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatungsstellen für Erwachsene und auch Vertreter der Migrantenselbstorganisationen an. Durch den Aufbau der Netzwerke ist es gelungen, landesweit Strukturen zu schaffen, mit deren Hilfe die Integrationsprozesse vor Ort geplant, gelenkt und gesteuert werden können. Die Koordinierungsstellen haben durch die Zusammenführung der vorhandenen Ressourcen einen effektiven Integrationsprozess initiieren können. Zudem wurden in vielen Netzwerken Arbeitsgruppen bzw. Arbeitstische eingerichtet, die sich mit verschiedenen Schwerpunktthemen der Integrationsarbeit, wie z. B. Gemeinwesenarbeit, Sprache und Bildung, sowie Arbeit und Sport befassen, bestehende Lücken in der Integrationsarbeit aufzeigen und Lösungsansätze erarbeiten.

Mit dem Aufbau der kommunalen Netzwerke, die als gemeinsame und regelmäßige Kommunikationsplattform dienen, ist eine entscheidende Basis für die Verbesserung der Integrationsarbeit vor Ort geschaffen worden.

In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden inzwischen Integrationskonzepte und Leitlinien erarbeitet und verabschiedet. In diesen Konzepten und Leitlinien sind für die jeweilige Kommune abgestimmte Aufgaben der Integrationsarbeit benannt. Sie versetzen die handelnden Akteure in die Lage, eine kontinuierliche und damit messbare und erfolgreiche Integrationsarbeit zu leisten. Durch die Koordinierungsstellen konnten die kommunalen Verwaltungen verstärkt für das Thema Integration sensibilisiert und gleichzeitig die interkulturellen Kompetenzen der Bediensteten gestärkt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren (Flyer, Broschüren, Aushänge, Medienpräsenz) trägt dazu bei, Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie einheimische Bevölkerung füreinander zu interessieren.

Internetauftritte der Koordinierungsstellen sind in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten abrufbar. Regelmäßige Beratungen und Erfahrungsaustausche, u. a. auf Einladung des Ministeriums des Innern, unterstützen und stärken die weitere Arbeit der Integrationskoordinatorinnen und -koordinatoren.

III.12.2 Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz

Das Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte zur Aufnahme der ihnen zugewiesenen Personen. Zur Aufnahme gehört auch eine angemessene Beratung und Betreuung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften, wofür das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Personalkosten und personalbezogenen Sachkosten für die Beratung und Betreuung erstattet. Im Haushaltsplan sind hierfür 847.200 € eingestellt (siehe auch Abschnitt IV Ziffer 1.1 zur Gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz).

III.13 Informationskampagne für mehr Einbürgerungen

Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive sollen dazu bewogen werden, die deutsche Staatsangehörigkeit anzustreben. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Landesregierung beschlossen, im Jahr 2010 eine Informationskampagne zur Einbürgerung zu initiieren.

Zur Abstimmung des Zieles einer Steigerung der Einbürgerungszahlen erfolgte auf Einladung des Ministeriums des Innern zunächst eine Arbeitsbesprechung mit den Einbürgerungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte, in der die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Einbürgerungsverfahrens erörtert wurden. Es bestand Einvernehmen, dass Einbürgerungsverfahren – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – zügig durchzuführen sind.

Die zügige Durchführung von Einbürgerungsverfahren setzt ein klares Signal, dass Sachsen-Anhalt die Einbürgerung befürwortet und befördert. Die Einbürgerungszahlen des 1. Halbjahres 2010 weisen gegenüber den Vorjahren eine deutliche Aufwärtstendenz auf und sind ein erstes Indiz dafür, dass die angeregten Maßnahmen greifen.

Des Weiteren wird begleitend das Einbürgerungsverhalten analysiert. Im Ergebnis sollen den Einbürgerungsbehörden Empfehlungen für eine intensivere Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden gegeben werden, um potentielle Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber auf diesem Wege zu erreichen.

Im Rahmen der Auswertung der Erkenntnisse ist für das Frühjahr 2011 eine Fachkonferenz unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungs- und Ausländerbehörden geplant. An der Fachkonferenz sollen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Migrationsdiensten, Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenselbstorganisationen, Mitglieder von kommunalen Ausländer- bzw. Integrationsfachdiensten, die Integrationskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie Vertreterinnen und Vertreter anderer Einrichtungen, die Beratungs- und Unterstützungsarbeit leisten, teilnehmen.

Zeitgleich mit der Fachkonferenz soll zudem die Einbürgerungskampagne stärker in die Öffentlichkeit gehen, indem mit verschiedenen Informationsmaterialien, wie z. B. Plakaten, Flyern und einer Broschüre auf die Einbürgerungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht wird.

III.14 Förderung interkultureller Begegnungen und Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit

Interkulturelle Begegnungen in der Schule und Hochschule, am Ausbildungs- und Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft oder im Verein sind in Sachsen-Anhalt aufgrund des geringen Migrantenanteils eher die Ausnahme als die Regel.

Fremdenfeindliche Tendenzen reichen bis in die Mitte unserer Gesellschaft. Aus diesen Erkenntnissen heraus ist es für Sachsen-Anhalt unabdingbar, Aufklärung gegenüber Stereotypen und Vorurteilen zu betreiben sowie wechselseitiges Wissen über die unterschiedlichen Kulturen und Religion zu vermitteln und zu fördern. Sachsen-Anhalt unterstützt in einem breiten Rahmen interkulturelle Begegnungen und fördert ressortübergreifend interkulturelle Bildungsstätten und Projekte sowie internationale Jugendbegegnungen. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales fördert im Rahmen einer institutionellen Förderung die Arbeit der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA), in deren Mittelpunkt der Betrieb des *einewelthaus* Magdeburg als interkulturelles Begegnungszentrum mit landesweiter Ausstrahlung steht. Im *einewelthaus* finden jährlich rund 1.500 Veranstaltungen statt.

Die AGSA ist als Dachverband von mehr als 30 Verbänden aus der Integrations-, Internationalen Begegnungs- und Entwicklungsarbeit tätig. Ein wichtiger Förderschwerpunkt ist die interkulturelle Bildungsarbeit, die die AGSA landesweit anbietet. Das Land fördert aus den Zuwendungsrichtlinien des Ministeriums des Innern und der Integrationsbeauftragten weitere interkulturelle Begegnungszentren mit lokaler Anbindung, wie das Multikulturelle Zentrum in Dessau.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit setzt in den Schulen an. Das Medienpaket „Auf leisen Sohlen“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Kultusministeriums und Ministeriums des Innern sowie des Landeskriminalamtes gegen Rechtsextremismus. Das Medienpaket wurde entwickelt, um über aktuelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus zu informieren und Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern, für die Problematik rechtsextremistischer Gewalt zu sensibilisieren. Das Medienpaket besteht aus einem Film, Arbeitsblättern, digitalen Ausstellungsplakaten und Begleitmaterial für Lehrerinnen und Lehrer. Ab dem Schuljahr 2010/2011 soll das Medienpaket an Schulen und ausgewählten Institutionen genutzt werden.

Eine von der Landesmedienanstalt Sachsen-Anhalt in Kooperation mit dem Ministerium des Innern, dem Ministerium für Gesundheit und Soziales sowie dem Kultusministerium erstellte Broschüre „Rechte Spuren im Netz“ wurde im September 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt und an die Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen im Land verteilt. Dabei handelt es sich um eine didaktisch aufbereitete Handlungsempfehlung für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Handlungssicherheit im Umgang mit Inhalten rechtsextremistischer Internetseiten bieten soll.

Bereits im Jahr 2006 beschloss die Innenministerkonferenz, dass ein Dialog zwischen muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden anzustreben ist. Dafür sind im Landeskriminalamt sowie in den Polizeibehörden Sachsen-Anhalts Ansprechpartner für Muslime benannt worden. Sie informieren Muslime insbesondere über allgemeine Themen der Polizeiarbeit (z. B. Rechtsstaatlichkeit) sowie die Kriminalprävention und bauen auf diese Weise Vertrauen in polizeiliches Handeln auf.

Zudem wird von der Polizeidirektion Nord in jedem Jahr am Himmelfahrtstag der „Tag der Begegnung“ durchgeführt, der ein tolerantes und friedliches Miteinander zwischen ausländischen und deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern fördern soll.

Das gleiche Ziel verfolgen die unter dem Namen „Grüne gehen fremd und Fremde sehen grün“ wechselseitig durchgeführten Gesprächsbesuche zwischen Polizeibeamtinnen und -beamten sowie ausländischen Familien. Insbesondere die ungezwungenen Gespräche sollen die Hemmungen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger vor uniformierten Polizeibeamtinnen und -beamten abbauen.

Der Interministerielle Arbeitskreis Extremismusprävention berichtet an die Landesregierung regelmäßig über Maßnahmen zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit.

Das Zusammenwachsen Europas fordert die Europäer dazu auf, ihre jeweilige nationale Geschichte und Tradition in neuem Licht zu sehen, sich der Perspektive anderer zu öffnen, wertgebundene Toleranz und Solidarität zu üben und das Zusammenleben mit Menschen anderer Sprachen und verschiedener kultureller Gewohnheiten zu praktizieren. Damit übernehmen sie Verantwortung für Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich in Europa und in der Welt. Es geht also um den Wissenserwerb über die eigene Geschichte und Kultur, um einen Orientierungsrahmen für die Schülerinnen und Schüler, die in einer Welt der Vielfalt, der europäisch und von Globalisierung geprägten Welt heranwachsen, und um das Erfahren dieser Welt.

Der Vermittlung von Werten und der Werterziehung, sowohl in der Schule als auch durch die Familien, kommt eine elementare Bedeutung zu. Familien und Schulen haben die Aufgabe, die jungen Menschen zur Achtung der Würde des Menschen, zur Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Andersdenkenden, zur Anerkennung und Bindung an ethische Werte, zur Achtung religiöser Überzeugungen, zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit und friedlicher Gesinnung, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein und zu sozialem Handeln zu erziehen. Besondere wertebildende Fächer wie der Religions- und Ethikunterricht können die Begründbarkeit von Werten thematisieren und die ethische Urteilskraft der Schülerinnen und Schüler stärken. Viele Fächer, z. B. der Deutsch-, der Geschichts- oder der Sozialkundeunterricht, tragen zur Wertevermittlung bei. Wertevermittlung ist aber auch Aufgabe der gesamten Schule. So muss die Schule Wertgebundenheit zeigen und gleichzeitig Pluralität entfalten. Das heißt, dass sie sich auf die Grund- und Menschenrechte beziehen und damit konsequent für die Achtung vor dem Leben des Einzelnen und für gewaltfreie Konfliktlösungen eintreten muss.

In der europäisch und global geprägten Welt von heute gewinnen interkulturelle und internationale Erfahrungen elementare Bedeutung. Viele Aktivitäten von Schulen aller Schulformen richten sich deshalb darauf, auch im außerunterrichtlichen und außerschulischen Bereich durch Begegnung und Austausch, besonders im Rahmen von Schulpartnerschaften, das interkulturelle Lernen mit dem Erleben und Erfahren dieser Dimension zu vervollständigen. So haben derzeit mehr als 250 Schulen in Sachsen-Anhalt internationale Schulpartnerschaften gemeldet. Davon bestehen etwa drei Viertel zu Schulen in Staaten der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Partnerschaften sind 2010 etwa 1528 Schülerinnen und Schüler zu ihren Partnern mit einer Landesförderung gefahren; die Ankündigungen der Schulen für die Fahrt zum Partner läuft für 2011 auf 2.250 Teilnehmer hinaus. Im Gegenzug kamen 2010 1.149 Gast Schülerinnen und -schüler nach Sachsen-Anhalt, für 2011 haben die Schulen 2.150 Gäste angekündigt.

III.14.1 Bundesprogramme „Kompetent für Demokratie“ und „Vielfalt tut gut“ (2007 bis 2010)

Das vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend initiierte Programm **„kompetent. für Demokratie. Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“** verfolgt das Ziel, der Verfestigung rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Einstellungen und Strukturen in Kommunen sowie Vereinen und Verbänden nachhaltig entgegenzuwirken. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales fördert das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus im Jahr 2010 im Rahmen des Bundesprogramms mit 460.000 € Landesmitteln.

Das in Sachsen-Anhalt aufgebaute Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus umfasst landesweit 4 Regionale Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus (Halle (Saale), Dessau-Roßlau, Altmarkkreis Salzwedel) und 4 Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt (Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau, Altmarkkreis Salzwedel). Die Landeskoordination ist im Ministerium für Gesundheit und Soziales angesiedelt. Ziel ist die Unterstützung von Kommunen, Schulen, Jugendeinrichtungen etc. bei rechtsextremistischen Aktivitäten. Dieses können beispielsweise rechte Aufmärsche, fremdenfeindliche Aktionen oder Unterwanderung von Sportverbänden und Jugendeinrichtungen sein. Die Beraterinnen und Berater helfen auf Anfrage den Betroffenen, Handlungsstrategien zu entwickeln beim Umgang mit diesen Ereignissen.

Von den Regionalen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus wurden im Jahr 2009 insgesamt 87 Beratungsfälle bearbeitet. Die Beratungspraxis weist eine erhöhte Zunahme behördlicher Sensibilisierung im Themenfeld Rechtsextremismus aus. So wurden in 25 Fällen Verwaltungsinstitutionen beraten und in 21 politische Vertreter und Vertreterinnen.

Die Arbeit des Beratungsnetzwerkes trug im vergangenen Jahr dazu bei, die präventive Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft zu stärken und Prozesse des bürgerschaftlichen Engagements für Demokratie und Toleranz zu befördern. Die Arbeit des Beratungsnetzwerkes ermöglicht kompetentes und vernetztes Agieren von Zivilgesellschaft, Verwaltung und freien Trägern in der Auseinandersetzung mit regionalen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus.

Die „Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt“ bei „Miteinander e.V.“ und die „Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten“ beim „Multikulturellen Zentrum Dessau-Roßlau“ unterstützen landesweit Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bei der Bewältigung der Angriffsfolgen und in der Wahrnehmung und Stärkung ihrer Rechte. Die Beratung ist parteilich für die Betroffenen und auf Wunsch anonym.

Von den Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt wurden im Jahr 2009 insgesamt 337 Opfer und 137 Angehörige bzw. Zeuginnen und Zeugen beraten und unterstützt. Wie auch in den vergangenen Jahren waren im Jahr 2009 alternative und nicht-rechte Jugendliche am häufigsten von rechter Gewalt betroffen. Bei ca. 22 % der Betroffenen war Fremdenfeindlichkeit bzw. Rassismus das Tatmotiv. Unter den direkt Betroffenen sind 83 % männlich und 17 % weiblich.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 das Bundesprogramm **„Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“** aufgelegt. Dieses Programm richtet sich primär an die Kommunen. Zielsetzung des Programms ist die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Vermittlung von Werten wie Toleranz und Demokratie im Rahmen der bildungspolitischen Arbeit. In Sachsen-Anhalt arbeiten insgesamt 10 Lokale Aktionspläne, die mit einem Volumen von jeweils 100.000 € pro Jahr mit Bundesmitteln gefördert werden. Für das Bundesprogramm muss keine Kofinanzierung durch das Land bereit gestellt werden. Lokale Aktionspläne sind konkrete, vor Ort ausgearbeitete Konzepte, die Vielfalt, Toleranz und Demokratie unter den Einwohnerinnen und Einwohnern in der Kommune stärken sollen.

Zur Umsetzung wurden vor Ort jeweils lokale Begleitausschüsse, Koordinierungsstellen und Ämternetzwerke gebildet. In den Begleitausschüssen erarbeiten die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsam die Zielstellungen der Lokalen Aktionspläne und entscheiden über die einzelnen Projektanträge. Der Antrag für die Teilnahme am Bundesprogramm wurde von den jeweiligen Landkreisen und Kommunen gestellt. In Sachsen-Anhalt arbeiten gegenwärtig Lokale Aktionspläne im Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Landkreis Harz, Landkreis Mansfeld-Südharz, Salzlandkreis sowie in den Städten Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Burg.

Mit einer Vielzahl von Projekten konnten Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, kommunale Verantwortungsträger, Fachkräfte aus der Schule und Jugendhilfe bis hin zu Seniorinnen und Senioren für Demokratie und Toleranz, für interkulturellen Austausch, gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sensibilisiert und aktiviert werden. Die Projekte wurden schwerpunktmäßig in den Themenfeldern Demokratie- und Toleranzerziehung, Interkulturelles Lernen und Stärkung der Bürgergesellschaft durchgeführt.

Im Rahmen des Bundesprogramms **„Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“** werden in Sachsen-Anhalt des Weiteren 5 Modellprojekte gefördert, die innovative Ansätze zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verfolgen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die interkulturelle Bildung in der frühkindlichen Förderung und im Jugendbereich. Durch die Verankerung der Ergebnisse bei der Entwicklung neuer Fortbildungsmodule, Handlungskonzepte und Ausbildungscurricula werden diese den Regelstrukturen und der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die beiden Bundesprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Kompetent. für Demokratie“ und „Vielfalt tut gut“ werden in den Jahren 2011 bis 2013 unter dem Dach „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“ weitergeführt. Die bisherigen zentralen Programmsäulen (Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, Lokale Aktionspläne, Modellprojekte,) werden inhaltlich in den Grundzügen fortgesetzt.

III.14.2 „Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt“

Mit dem „Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt“ hat das Land ein landesweites Netzwerk aufgestellt, welches die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie die Förderung von interkultureller Verständigung zum Schwerpunkt hat. Das Landesnetzwerk besteht seit dem Jahr 2005. Seine wesentlichen Aufgaben bestehen in der Vernetzung landesweiter und lokaler Initiativen gegen Rechtsextremismus und Gewalt sowie in der Information und Qualifizierung von Akteuren pro-demokratischer Arbeit. In diesem Kontext hat die Geschäftsstelle des Netzwerkes im 1. Halbjahr 2010 turnusgemäß einen landesweiten Workshop durchgeführt, den sie anlässlich des 10. Todestages von Alberto Adriano dem Thema „Fremdenfeindliche Gewalt“ widmete. Begleitet wurde das in Zusammenarbeit mit mehreren Mitgliedern des Netzwerks sowie der Stadt Dessau-Roßlau durchgeführte Projekt von mehreren Aktionen (Plakatwettbewerb, Abendkonzert, Schülertheater).

Im April 2010 fand eine zweite Konferenz des Netzwerkes gemeinsam mit den Akteuren der Bundesprogramme für Vielfalt statt. Eine Transfer-Konferenz zwischen den Trägern der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus sowie den landesweiten Netzwerken aus Sachsen-Anhalt und Brandenburg wurde im Oktober 2010 durchgeführt, um Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Handlungsansätzen zu erschließen und die nächste Förderperiode des Bundes zu flankieren.

Am 17. November 2010 hat die Landeskonferenz des Netzwerks in Magdeburg stattgefunden. Schwerpunkt war die Erarbeitung von Zukunftsthemen der zivilgesellschaftlichen Arbeit. Das fünfjährige Bestehen des Netzwerks wurde in allen Veranstaltungen bilanziert und gewürdigt.

Im Rahmen des Themas „20 Jahre Sachsen-Anhalt – 20 Jahre Demokratie und Integration“ veranstaltet die Geschäftsstelle des Netzwerks eine Reihe von Veranstaltungen. Diese erfolgten unter anderem bei der Landeskonferenz am 17. November 2010, bei der Themenstraße Weltoffenes Sachsen-Anhalt zum Sachsen-Anhalt-Tag vom 20. bis 22. August 2010 in Weißenfels in Kooperation mit der Landesregierung, dem Landtag und den Vereinen und Bildungsträgern der Integrationsarbeit, bei den Fachtagen für Multiplikatoren im IV. Quartal 2010, durch Angebote im Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und durch thematisch gebundene Schulprojekttage.

Anknüpfend an die Landeskonferenzen 2008 und 2009 wurde im Jahr 2010 die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Interventionen im Gemeinwesen durch weiterführende Angebote fortgesetzt. Hierzu gehörten die Publizierung der Studie zur „Arbeit der NPD in den Kommunalparlamenten“ sowie eine begleitende Fachveranstaltung für Kommunalpolitiker und Akteure der Zivilgesellschaft.

Der weitere Aufbau des Schulnetzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wurde im Jahr 2010 fortgesetzt. Dieser erfolgte im Landestag für Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt „Klimawechsel an meiner Schule“, in einer landesweiten Veranstaltung zur 50. Titelverleihung am 25. März 2010, in einem Fachtag für Grundschulen, in Schülerseminaren zur Ausbildung von Schüler-Multiplikatoren, durch die Einführung eines Zertifikats über ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulnetzwerks, und der Herausgabe der zweiten Auflage einer Handreichung zur Stärkung der Nachhaltigkeit im Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Im Zuge der Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt im März 2011 plant das Netzwerk Projekte mit dem Ziel, Menschen zur Wahlbeteiligung und zur Wahl demokratischer Parteien zu motivieren sowie über Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus im Kontext von Wahlen aufzuklären.

III.14.3 Hingucken-Einmischen! Für ein demokratisches und tolerantes Sachsen-Anhalt!“

Die Kampagne „Hingucken-Einmischen! Für ein demokratisches und tolerantes Sachsen-Anhalt!“ ist ein weiteres Projekt, das seine Schwerpunkte auf die interkulturelle Verständigung und die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus setzt. Seit Jahresbeginn steht sie im Mittelpunkt des „Netzwerkes für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt“ und bietet allen zivilgesellschaftlichen Gruppen in Sachsen-Anhalt eine aktuelle Aktionsplattform. „Hingucken-Einmischen!“ steht für Zivilcourage und Mut im Alltag, soll möglichst viele Menschen erreichen und auch denjenigen, die bisher skeptisch waren, zu einer Möglichkeit der aktiven Beteiligung verhelfen.

Das Landesnetzwerk und die Kampagne sind Projekte unter Beteiligung und Koordination der Staatskanzlei und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und sind mit ihrem Internetauftritt www.sachsen-anhalt-guckt-hin.de auf dem Landesportal von Sachsen-Anhalt vertreten.

Mehr als 230 Partner, Vereine, Verbände, Institutionen und Einzelpersonen arbeiten im Netzwerk für Demokratie und Toleranz, um gemeinsam für eine demokratische Kultur in Sachsen-Anhalt zu streiten.

III.15 Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung

III.15.1 Migrantinnen und Migranten im Öffentlichen Dienst

Die Bundesländer tragen als Dienstherren und Arbeitgeber eine besondere Verantwortung, die demographische Entwicklung in Deutschland vorausschauend in ihre Personalpolitik einzubeziehen. Die Länder haben sich daher in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan dazu verpflichtet, „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ darauf hinzuwirken, „den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung“ zu erhöhen.

Dem Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber erwächst eine besondere Verantwortung zur interkulturellen Öffnung. Dabei geht es darum, die Kompetenzen und Ressourcen von Migrantinnen und Migranten angesichts einer sich stetig wandelnden Kundschaft des Öffentlichen Dienstes aktiv zu nutzen.

Der Öffentliche Dienst kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen, die der Integration dienlich ist. Dabei kann die Gewinnung junger Migrantinnen und Migranten auch eine mittelfristige arbeitsmarktpolitische Maßnahme sein, um der geringen Ausbildungsbeteiligung dieser Personengruppe entgegenzuwirken und berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Der Mikrozensus weist aus, dass nur 1,5 % der Auszubildenden des Öffentlichen Dienstes in Bund und Ländern ausländische Wurzeln haben. Der Anteil ausländischer Auszubildender im Öffentlichen Dienst von Sachsen-Anhalt lag 2008 bei nur 0,5 %.

Gerade als Lehrkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher sind Menschen mit Migrationshintergrund wertvolle Brückenbauer und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien. Auch im Polizeidienst, bei der Feuerwehr oder in der allgemeinen Landes- und Kommunalverwaltung können Migrantinnen und Migranten mit ihren Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen ein großer Gewinn sein. Erste Erfolge konnten in der Ausbildung für den Polizeidienst erreicht werden. An der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben werden z. Z. 6 Auszubildende und Studierende (davon 2 Frauen) unterrichtet, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Der Anteil an allen Auszubildenden und Studierenden beträgt 1,4 %.

Um die im Nationalen Integrationsplan geäußerte Selbstverpflichtung der Länder, den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst zu erhöhen, sowie den Erfolg der bereits ergriffenen Maßnahmen überprüfen zu können, sind rechtlich einwandfreie Instrumente der Datenerhebung notwendig. Im Rahmen der 5. Konferenz der für Integrationsfragen zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder am 19. März 2010 in Düsseldorf haben die Länder einstimmig beschlossen, eine Bestandsaufnahme der in den Ländern bereits ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund durchzuführen und dabei insbesondere zu prüfen, welche Verfahren der Datenerhebung angewandt und ob ggf. Zielvorgaben für eine Erhöhung des Anteils des Personals mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst vorgegeben werden.

Als Ergebnis der Umfrage konnte festgestellt werden, dass in Sachsen-Anhalt regelmäßig die Staatsangehörigkeit der Landesbediensteten erfasst wird. Angaben zum Migrationshintergrund von Beschäftigten liegen - mangels entsprechender Statistiken - nicht vor.

Der in Sachsen-Anhalt erst am Beginn stehende Prozess einer Erhöhung des Anteils von Bediensteten mit Migrationshintergrund ist langfristig angelegt. Die bestehenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Personalabbauziele sowie die verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Regelungen für die Personalauswahl sind dabei zu berücksichtigen. Gleichwohl sollen aber auch die vorhandenen Spielräume genutzt werden. Zielvorgaben hinsichtlich des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund werden dabei nicht angestrebt. Prozess begleitend bedarf es der Einführung von Kontrollinstrumenten, um Erfolge in der Zukunft messbar machen zu können. In diesem Rahmen wird nach Möglichkeiten zur verbesserten Erfassung des Anteils der Bediensteten mit Migrationshintergrund zu suchen sein, wobei auch rechtliche Fragen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung solcher Daten, z. B. im Hinblick auf die beamtenrechtlichen Regelungen zu Personalakten, zu klären sein werden.

III.15.2 Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Landesbediensteten

Der Erwerb interkultureller Kompetenz durch die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung ist ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche Integration der Menschen mit Migrationshintergrund.

Dies gilt im besonderen Maße für Bedienstete, die - wie zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, der Ausländerbehörden und aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe - aufgrund der ihnen zugewiesenen Aufgaben häufiger Menschen mit Migrationshintergrund dienstlich begegnen oder in anderer Weise mit Integrationsfragen befasst sind. Die Landesregierung hat sich deshalb dazu bekannt, die interkulturelle Kompetenz seiner Bediensteten durch verstärkte Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zu verbessern. Das Land hat in einem ersten Schritt im Fortbildungsprogramm des Aus- und Fortbildungsinstituts des Landes Sachsen-Anhalt (AFI) im Jahr 2010 das zweitägige Seminar „Interkulturelle Kompetenz“ aufgenommen. Die inhaltlichen Schwerpunkte dieses Seminars sind:

- Grundlagen der Integrationspolitik,
- Förderung der Fähigkeit, sich in die Situation von Menschen mit anderer Herkunftskultur hineinzusetzen,
- Vermittlung von Konfliktlösungskompetenz beim Umgang mit Migrantinnen und Migranten und
- Schulung der Fähigkeit, Entscheidungen ohne Vorurteile zu treffen.

Da viele Fachaufgaben des Querschnitts Integration von den Kommunen wahrgenommen werden, wurde das Seminar auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Kommunalverwaltungen geöffnet. Das erste Seminar fand am 18. und 19. März 2010 in Benneckenstein statt. Auch im Fortbildungsangebot für das Jahr 2011 ist das Seminar verankert. Sofern darüber hinaus weiterer Fortbildungsbedarf besteht, können im Rahmen der für die Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zukünftig ergänzende Lernmodule implementiert werden.

Die Integrationsbeauftragte fördert Projekte zur interkulturellen Bildung. Hier erfolgt u. a. die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern mit Migrationsschwerpunkt als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der interkulturellen Bildung. Das Angebot richtet sich an Einrichtungen und Verwaltungen. Beispiele der interkulturellen Bildungsangebote sind:

- Workshop für lokale Integrationsnetzwerke
- Seminar für Integrationskoordinatorinnen und -koordinatoren
- Seminar für Heimleitungen von Gemeinschaftsunterkünften
- Angebote für Gesundheitsämter u. a. Akteure im Gesundheitswesen

Darüber hinaus erfolgt der Aufbau eines Netzwerks „Interkulturelle Bildung“, mit dem die im Bereich interkultureller Bildung Tätigen vernetzt und die interkulturelle Bildung in den Fort- und Weiterbildungsinstitutionen verankert werden soll.

Darüber hinaus erfolgt der Aufbau eines Netzwerkes „Interkulturelle Bildung“.

III.15.3 Beitritt des Landes zur „Charta der Vielfalt“

Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer hat am 29. November 2010 für die Landesregierung von Sachsen-Anhalt die „Charta der Vielfalt“ in Magdeburg im Beisein der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, des Ministers des Innern, Holger Hövelmann, des Ministers für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Reiner Haseloff, und zahlreicher Gäste aus Politik und Wirtschaft unterzeichnet. Die Landesregierung hatte im „Aktionsprogramm Integration“ eine entsprechende Zielsetzung formuliert.

Die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ bedeutet für Sachsen-Anhalt eine weitere Verbesserung der Integration der Zugewanderten in die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Gemeinschaft im Land.

Die Landesregierung und die sachsen-anhaltische Wirtschaft unterstreichen mit diesem Schritt einmal mehr, dass im Land Sachsen-Anhalt und in den Betrieben Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen willkommen sind. Sachsen-Anhalt ist nach Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Niedersachsen das sechste Bundesland, in dem die Landesregierung der Charta beigetreten ist.

III.16 Koordinierung der Integrationspolitik

In Sachsen-Anhalt haben etwa vier Prozent der Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund. Die Integration der bleibeberechtigten Migrantinnen und Migranten gehört zu den zentralen Herausforderungen für die Zukunftsfähigkeit Sachsens-Anhalts. Ziel der Integrationspolitik der Landesregierung ist es, die Potenziale der zu dieser Bevölkerungsgruppe gehörenden Menschen zu erschließen und Weltoffenheit, Toleranz sowie ein friedliches Miteinander von Zugewanderten und Einheimischen zu festigen. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Landesregierung auf zahlreichen Handlungsfeldern aktiv.

Dabei wird Integrationspolitik nicht als eine Addition fachpolitischer Maßnahmenbündel, sondern als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden. Die Gesamtkoordinierung obliegt dem Ministerium des Innern und wird unter Wahrung der fachlichen Zuständigkeiten der Ressorts und der Integrationsbeauftragten der Landesregierung wahrgenommen.

Die Integrationspolitik bedarf sowohl im Verhältnis zum Bund als auch unter den anderen Ländern der Abstimmung. Der Austausch der Länder erfolgt in der Konferenz der für Integrationsfragen zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder, die sich zwischenzeitlich als Fachministerkonferenz auf Länderebene etabliert hat. Sachsen-Anhalt wird in der Integrationsministerkonferenz durch den Minister des Innern vertreten. Der Vorsitz der Integrationsministerkonferenz ist am 1. Oktober 2010 turnusgemäß von Nordrhein-Westfalen auf Rheinland-Pfalz übergegangen. Zur ihrer 6. Konferenz werden die Integrationsminister/innen und -senatoren/innen am 16. und 17. Februar 2011 in Mainz zusammentreffen.

Auf Arbeitsebene wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Land Sachsen-Anhalt durch die „Interministerielle Arbeitsgruppe Integration“ gesteuert.

In der vom Ministerium des Innern geleiteten Arbeitsgruppe treffen sich regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts und der Staatskanzlei sowie die Integrationsbeauftragte der Landesregierung, um die Beiträge zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ressortübergreifend abzustimmen. Darüber hinaus wurde ein regelmäßiger Informationsaustausch auch außerhalb der Arbeitsgruppentreffen vereinbart. Eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in der Abstimmung von Maßnahmen zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Integration“ und der Erstellung des vorliegenden Berichts. Die Arbeitsgruppe berichtet dem Kabinett auch zukünftig in regelmäßigen Abständen über den Stand der Integration in Sachsen-Anhalt.

III.17 Integrationsmonitoring

Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt. In ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan (NIP) haben sich die Länder 2008 aus diesem Grund für ein Integrationsmonitoring ausgesprochen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung eines Integrationsmonitorings ist eine umfassende Definition des Migrationshintergrundes. Die bislang in amtlichen Statistiken zumeist gebräuchliche Abgrenzung über die Staatsangehörigkeit bildet das Wanderungsgeschehen und den Stand der Integration nur unzureichend ab.

Da ein Teil der Zugewanderten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler etc.) und sich ein nicht unbeachtlicher Teil der Zugewanderten mittlerweile hat einbürgern lassen, ergibt sich bei einer Fokussierung allein auf die ausländische Bevölkerung eine verzerrte Integrationsbilanz. Diese fällt günstiger aus, wenn auch die Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit und die Eingebürgerten einbezogen werden.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder haben für das länderübergreifende Integrationsmonitoring die folgende Definition beschlossen:

„Einen Migrationshintergrund haben alle Personen, die mindestens eines der nachfolgend genannten Merkmale aufweisen:

- Ausländerin oder Ausländer,
- im Ausland geborene und zugewanderte Personen seit dem 01.01.1950,
- Eingebürgerte,
- Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine der o. g. Kategorien fällt.“

Das Ziel des Integrationsmonitorings der Länder ist es, den Integrationsprozess anhand von nachvollziehbaren Indikatoren messbar zu machen. Dazu entwickelte eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen einen praxis- und anwendungsorientierten Kennzahlen- und Indikatorensatz, für den es eine verlässliche Datenbasis gibt, nach Möglichkeit Daten differenziert nach Migrationshintergrund vorliegen oder zumindest auf Daten für Deutsche und Nichtdeutsche zurückgegriffen werden kann.

Der Kennzahlen- und Indikatorensatz umfasst demografische Grunddaten zur Zuwanderung und zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie Kennzahlen und Indikatoren zu den Bereichen Frühkindliche Bildung und Sprachförderung, Schule und Ausbildung, Arbeit und Einkommen, Gesundheit, Wohnen sowie Kriminalität, Gewalt und Diskriminierung.

Auf der Grundlage einer durch die Arbeitsgruppe vorgelegten Pilotstudie werden die Länder bis Ende 2010 den Kennzahlen- und Indikatorensatz überarbeiten und eine länderübergreifende Auswertung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erarbeiten. Der Bericht der Arbeitsgruppe wird den für Integration zuständigen Ministerinnen und Ministern/Senatorinnen und Senatoren der Länder anlässlich ihrer 6. Konferenz am 16. und 17. Februar 2011 in Mainz vorgelegt. Die länderübergreifende Auswertung soll zukünftig alle zwei Jahre fortgeschrieben und aktualisiert werden. Ein Länderranking wird damit aber ausdrücklich nicht angestrebt.

Um perspektivisch Integrationserfolge oder auch Integrationsdefizite in Sachsen-Anhalt sichtbar zu machen und damit eine Grundlage für politische Entscheidungen zu schaffen, bedarf es der Einführung eines Integrationsmonitorings nicht nur auf Bundes- und Landes-, sondern auch auf kommunaler Ebene. Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung hat am 9. Mai 2008 den Dialogprozess „Integration im Dialog“ gestartet, in dem sich verschiedene Foren zu den Themenfeldern

1. Frühkindliche Förderung, Bildung und Sprache,
2. Ausbildung, Arbeit und Hochschulen,
3. Integration vor Ort und
4. Interkulturelle Öffnung

konstituierten. In den Foren wurde eine Bestandsaufnahme anhand zur Verfügung stehender Daten vorgenommen. Wo Daten bisher nicht erhoben werden, wurden Praxiserfahrungen, insbesondere aus den Migrationsdiensten, zusammengetragen. Da aussagekräftige Integrationsdaten - sowohl im Bund als auch im Land - für viele Handlungsfelder nicht vorliegen, wurde in Korrespondenz zum Bund-Länder-Beratungsprozess ein Musterindikatorenset für den Aufbau eines kommunalen Integrationsmonitorings erarbeitet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Datenlage zur sozialen, kulturellen und sozialräumlichen Integration, zur interkulturellen Öffnung und zur gleichberechtigten Partizipation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Gesellschaft speziell in den ostdeutschen Bundesländern auf Landes- und erst recht auf kommunaler Ebene eher ungünstig darstellt.

Das Problem der Datenverfügbarkeit wird größer, je kleinräumiger die Betrachtungsperspektive ist. So steht ein Teil der Indikatoren, die auf Bundesebene genutzt werden können, bereits auf Länderebene nicht mehr zur Verfügung oder hat für die Länder nur eingeschränkte Aussagekraft.

Gleiches gilt für ein Herunterbrechen der Daten für die Indikatoren aus dem länderübergreifenden Integrationsmonitoring auf die kommunale Ebene. Dies trifft im Besonderen auf Sachsen-Anhalt zu, da sich hier die Integrationsbedingungen aufgrund der geringen Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund anders darstellen als im Bundesdurchschnitt.

Migrations- und Integrationsforschung ist in Sachsen-Anhalt bislang als ausdrücklicher Forschungsschwerpunkt nicht ausgewiesen. Insbesondere im Hinblick auf die ostdeutschen Integrationsbedingungen wäre die zukünftige Herausbildung eines Forschungsschwerpunktes Integration aus fachlicher Sicht sinnvoll.

Der Aufbau eines Integrationsmonitorings im Land Sachsen-Anhalt bedarf nicht zuletzt aufgrund der besonderen Integrationsbedingungen, ähnlich wie in anderen Bundesländern, einer wissenschaftlichen Beratung. Zur Anfertigung entsprechender Studien müssten in den kommenden Jahren entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt werden.

IV. Weitere Integrationsmaßnahmen

IV.1 Migrationsfachdienste

Das Ministerium des Innern finanziert in allen Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, insbesondere Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, bleibeberechtigte Flüchtlinge und jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer bei der Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben zu unterstützen. Außerdem sollen sie Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstige Flüchtlinge in die Lage versetzen, sich in einem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich zurechtzufinden und ihr Leben selbstständig zu gestalten. Aber auch allen anderen in Sachsen-Anhalt rechtmäßig und auf Dauer lebenden Ausländerinnen und Ausländern stehen diese Einrichtungen im Rahmen verfügbarer Kapazitäten offen. Neben den vom Land finanzierten bestehen in Sachsen-Anhalt auch vom Bund (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bzw. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) finanzierte Migrationsberatungen für Erwachsene (MBE) und Jugendmigrationsdienste.

Zusammen ergeben diese Dienste ein landesweites Netz, das Menschen mit Migrationshintergrund eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Beratung und Betreuung bietet. Daneben fördert das Land weitere Migrationsdienste, die fachlich spezialisierte Beratungsleistungen für einzelne Zielgruppen der Migrantinnen und Migranten erbringen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Migrationsarbeit fachlich beraten.

Die Verteilung der Migrationsberatungsdienste ist in der nachfolgenden Karte dargestellt:



IV.1.1 Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz

Das Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte zur Aufnahme der ihnen zugewiesenen Personen (siehe Abschnitt III Ziffer 12).

In den 14 Aufnahmekommunen sind 16 Träger der freien Wohlfahrtspflege für ca. 27.000 Bleibeberechtigte und 4.550 Flüchtlinge, Asylbewerber und Ausreisepflichtige tätig, die mit 17,5 VBE-Stellen und insgesamt 25 Beratern im Auftrag der Aufnahmekommunen und finanziert durch das Land für diesen Personenkreis und darüber hinaus grundsätzlich auch anderen rechtmäßig und auf Dauer in Sachsen-Anhalt lebenden Migrantinnen und Migranten eine bedarfsspezifische Beratung und Betreuung anbieten.

Anzahl der zu beratenden Personen 2009

Spätaussiedler	Asylberechtigte	Flüchtlinge	jüdische Zuwanderer	Asylbewerber	Ausreisepflichtige
22.896	223	1.442	3.885	599	2.509

Im Jahr 2009 sind 6.629 Personen in 20.646 Beratungen betreut worden. Dies sind je VBE-Stelle ca. 1.180 Beratungen und damit rd. 5 Beratungen täglich. 88 % der Beratungstätigkeit waren Einzelberatungen und 12 % Gruppenberatungen. Beratungsschwerpunkte waren dabei u. a. das Leistungsrecht (35 %), die soziale Eingliederung (Wohnung, Familie, Gesundheit – 17 %), Arbeit und Beruf (15 %) und das Aufenthaltsrecht (12 %).

Ziel der Beratung und Betreuung für die bleibeberechtigten Ausländer und Spätaussiedler ist die Förderung des Integrationsprozesses durch eine Erleichterung des Einstiegs in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland.

IV.1.2 Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Mit der MBE finanziert der Bund ein den Integrationskurs ergänzendes migrationsspezifisches Beratungsangebot für Zuwanderinnen und Zuwanderer über 27 Jahre. Es handelt sich um ein bedarfsorientiertes, individuelles Grundberatungsangebot, dessen Inanspruchnahme grundsätzlich auf drei Jahre begrenzt ist.

Hauptaufgaben der MBE sind die Durchführung einer bedarfsorientierten Einzelfallberatung (Case-Management) sowie die sozialpädagogische Betreuung der Zuwanderinnen und Zuwanderer. Die Verteilung der Fördermittel durch den Bund erfolgt entsprechend einem Länderverteilungsschlüssel.

In Sachsen-Anhalt sind Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten tätig. Gefördert werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 13,6 VBE.

IV.1.3 Jugendmigrationsdienste

Für die Migrationsberatung der jugendlichen und jungen erwachsenen Zuwander bis zum 27. Lebensjahr sind die Jugendmigrationsdienste zuständig. Die Förderung erfolgt aufgrund regelmäßig stattfindender Bestands- und Bedarfserhebungen sowie anhand der Zugangszahlen junger Neuzuwanderer durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Derzeit werden in Sachsen-Anhalt 21 VBE gefördert. Vor Neubesetzungen wird eine Stellungnahme des Ministeriums des Innern eingeholt. Beratungsstellen der Jugendmigrationsdienste sind ebenfalls bedarfsgerecht in Sachsen-Anhalt verteilt.

IV.1.4 Weitere Dienste

Das Land fördert durch die Zuwendungsrichtlinie der Integrationsbeauftragten spezialisierte Migrationsdienste.

Das Kompetenzzentrum für Arbeitsmarktintegration in Magdeburg berät Migrantinnen und Migranten auf der Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration und auf dem schwierigen Weg zur Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Berufsabschlusses. Darüber hinaus steht das Kompetenzzentrum Arbeitsmarktakteuren und Migrationsdiensten beratend zur Verfügung.

Die Beratungsstelle für Rück- und Weiterwanderung sowie binationale Ehen in Magdeburg berät rück- bzw. weiterwanderungswillige Migrantinnen und Migranten über Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner in den Zielländern sowie Partner binationaler Beziehungen im Hinblick auf die rechtliche Situation. Darüber hinaus werden Fachveranstaltungen für Beraterinnen und Berater angeboten.

Das psychosoziale Zentrum für traumatisierte Migrantinnen und Migranten in Halle und Magdeburg bietet Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten kultursensible, fremdsprachenkompetente Therapie und Begutachtung speziell im Hinblick auf Traumatisierungen in den Herkunftsländern bzw. während Flucht und Migration.

IV.2 Förderung von Integrationsprojekten

Das Land setzt bei seiner Integrationspolitik auf die Zusammenarbeit mit den anderen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der Integrationsarbeit. In diesem Rahmen steht Projektträgern wie den Interessenvertretungen von Migrantinnen und Migranten, Vereinen, Verbänden, Initiativen aber auch Kommunen eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten für ihre Projekte zur Verfügung.

IV.2.1 Förderung durch das Ministerium des Innern

Über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt“ werden Fördermittel für gemeinwesenorientierte Maßnahmen und Projekte bereitgestellt, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen. Insbesondere sollen die Persönlichkeit und die Eigenständigkeit gefördert werden, um Zuwanderinnen und Zuwanderer in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Hierzu gehören der Aufbau von Kontakten zwischen Einheimischen sowie Zuwanderinnen und Zuwanderern, die Heranführung an die örtlichen Einrichtungen und Angebote sowie die Steigerung der Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung. Im Anhang dieses Berichts ist eine Übersicht über die geförderten Projekte aus den vorgenannten Förderrichtlinien abgedruckt.

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt“ werden zudem Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte gefördert, durch welche die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene verbessert wird. Vorrangig gefördert wird die Schaffung von Koordinierungsstellen, denen die Organisation der kommunalen Integrationsarbeit zugeordnet ist. Soweit Landkreise oder kreisfreie Städte bereits eine nicht aus dieser Richtlinie geförderte Koordinierungsstelle geschaffen haben, werden nachrangig auch ergänzende Maßnahmen, die der Verbesserung der kommunalen Integrationsarbeit dienen, unterstützt (siehe Abschnitt III Ziffer 12).

Maßnahmen - insbesondere zur Erhaltung des Kulturgutes der Vertriebenen im Sinne des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) - werden aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte nach §§ 7 und 96 des Bundesvertriebenengesetzes durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Darüber hinaus können Maßnahmen gefördert werden, die der Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung von Aufgaben dienen, die sich aus der Eingliederung der Vertriebenen, der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ergeben sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Pflege der Kulturleistungen und der Eingliederung der Vertriebenen, der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

IV.2.2 Förderung durch die Integrationsbeauftragte der Landesregierung

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten“ werden Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten (insbesondere Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt) gefördert, die zur Integration sowie zur Förderung des Zusammenlebens von Zugewanderten und Einheimischen beitragen. Gemeinnützige Vereine, Migrantenorganisationen und Träger der Wohlfahrtspflege können diese Ziele mit vielfältigen Projekten umsetzen.

IV.2.3 Förderung durch die Europäische Union

Für die Förderung von Projekten mit dem Ziel der Verbesserung der gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderern gewinnen EU-Finanzinstrumente zunehmend an Bedeutung. Zuständig für die Vergabe von EU-Finanzzuwendungen an die Mitgliedstaaten ist die Europäische Kommission in Brüssel.

Sie fördert die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und die Integration von Zuwanderern in den EU-Mitgliedstaaten durch Fonds und Förderprogramme.

Zu den wichtigsten Förderinstrumenten gehören der Europäische Integrationsfonds (EIF), der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF) und der Europäische Sozialfonds (ESF).

Der Europäische Integrationsfonds unterstützt die Entwicklung und Durchführung von Aufnahmeverfahren, die für den Integrationsprozess von Drittstaatsangehörigen relevant und nützlich sind. Der Europäische Flüchtlingsfonds fördert Projekte zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen und Integrationsbedingungen, auch für besonders Schutzbedürftige und unterstützt Projekte in den Bereichen Evaluierung, Monitoring und Indikatoren. Der Europäische Sozialfonds richtet sich an Personen mit Migrationshintergrund, die eine berufsbezogene sprachliche und fachliche Weiterqualifizierung benötigen. Zuständig für die Vergabe von Fördermitteln aus den Fonds der Europäischen Union ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt ist mit Blick auf den EFF die Landeskontaktstelle.

Anträge auf Förderung nach dem EFF sind daher hier einzureichen und werden, verbunden mit einer Bewertung, an die Bewilligungsbehörde (BAMF) weitergeleitet. Anträge auf Förderung aus dem EIF und ESF sind direkt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen.

IV.3 Anerkennung ausländischer Qualifikationen

In vielen Wirtschaftsbereichen zeichnet sich bereits heute demographisch bedingt ein hoher Fachkräftebedarf ab. Selbst im Krisenjahr 2009 wurden beispielsweise Lehrer, Mathematiker, Informatiker, Naturwissenschaftler und Techniker gesucht. In Sachsen-Anhalt werden z. B. in den kommenden Jahren rund 700 Ärztinnen und Ärzte fehlen. Neueste Modellrechnungen (Prognos AG 2010) zeigen, dass selbst bei einer nachhaltigen Schwächung der deutschen Wirtschaft durch die Krise schon mittelfristig – bis 2015 – mit einer Arbeitskräftelücke von 2,4 Millionen Menschen, bei einem früheren Anziehen der Konjunktur sogar mit 3 Millionen, zu rechnen ist.² Eine wieder anziehende Konjunktur wird die Nachfrage nach Fachkräften und damit den Mangel weiter verschärfen, was die wirtschaftliche Erholung zusätzlich erschweren könnte. Sachsen-Anhalt braucht daher wie alle anderen Bundesländer eine qualifizierte Zuwanderung und konkurriert mit ihnen bei der Anwerbung von Fachkräften.

² Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Einwanderungsgesellschaft 2010, Jahresgutachten 2010

Daneben sollten natürlich alle Qualifikationspotentiale der bereits in Sachsen-Anhalt lebenden Migrantinnen und Migranten aktiviert und genutzt werden. Rund 2,8 Millionen Menschen in Deutschland können nicht in ihrem erlernten Beruf arbeiten, da es an der Anerkennung des von ihnen im Ausland erworbenen Abschlusses mangelt und sie auch keinen Rechtsanspruch auf eine entsprechende Prüfung haben. Unter ihnen befinden sich etwa 800.000 zugewanderte Akademiker, deren Abschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden und die deshalb nicht ausbildungsadäquat arbeiten können. Genaue Daten für Sachsen-Anhalt liegen derzeit nicht vor. In der Praxis werden deshalb auch Hochqualifizierte in Umschulungsmaßnahmen vermittelt, in denen sie Qualifikationen unterhalb ihres akademischen Niveaus erhalten. Etwa 70 % der arbeitslosen Ausländer werden durch die Bundesagentur für Arbeit als „nicht qualifiziert“ geführt, weil die im Ausland erworbenen Abschlüsse hier erst seit kurzem registriert werden.

Voraussetzung zur Nutzung der vorhandenen Potentiale ebenso wie zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten ist daher, dass die im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufserfahrungen bewertet und anerkannt werden. Dieses Thema wird derzeit in einem nationalen Prozess aufbereitet, ausgehend von der Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern am 22. Oktober 2008 in Dresden, im Rahmen der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ bis Mitte 2009 gemeinsam über mögliche Ausweitungen und Verbesserungen der Rechtsgrundlagen und der Verfahren zur Anerkennung von nicht in Deutschland erworbenen beruflichen Qualifikationen sowie über die geeignete Förderung von Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen zu entscheiden.

Rechtsansprüche auf Anerkennungsverfahren bzw. auf die Bewertung mitgebrachter Qualifikationen existieren bisher nur für bestimmte Personengruppen (Spätaussiedler/innen, Bürger/innen aus der EU und Staaten, mit denen bilaterale Abkommen zur beruflichen Anerkennung bestehen, sowie Bürger/innen aus Unterzeichnerstaaten der Lissabon-Konvention). Sie gelten zum Teil auch nur für bestimmte Berufsgruppen. In der Folge der genannten Vereinbarung der Regierungschefs wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Anerkennungsverfahren“ auf Staatssekretärebene der Kultusministerkonferenz eingesetzt, in der auch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) mitarbeitet.

Die Bundesregierung hat mit den am 9. Dezember 2009 beschlossenen Eckpunkten zur „Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen“ ihren politischen Willen erklärt, die entsprechenden Verfahren auszuweiten, um so zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur besseren Integration der Betroffenen in den deutschen Arbeitsmarkt beizutragen.

Hierin bekräftigte die Bundesregierung, dass von 2011 an alle Migrantinnen und Migranten einen gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse und Qualifikationen erhalten.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich den Sachstand und Regelungsbedarf analysiert und begonnen, die notwendigen Abstimmungsverfahren und Umsetzungsschritte bei diesem sehr komplexen und vielfältige Entscheidungsebenen berührenden Thema zu koordinieren. Die Bundesregierung bereitet z. Z. ein Anerkennungsgesetz vor, das derzeit durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit den anderen Bundesressorts abgestimmt wird.

Das von der Integrationsbeauftragten der Landesregierung geförderte Interkulturelle Kompetenzzentrum für die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten beim Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. hat im Jahr 2010 die Anerkennungspraxis in Sachsen-Anhalt analysiert und gemeinsam mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales –einen Leitfaden „Übersetzung ist gut, Anerkennung ist besser“ herausgegeben, der sowohl Betroffenen auf dem Weg zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in Sachsen-Anhalt eine erste Hilfe bietet als auch den unterschiedlichen Anerkennungsstellen und Beratungsdiensten einen guten Überblick und eine schnelle Orientierung ermöglicht. Der Umstand, dass bereits die zweite, überarbeitete Auflage vorbereitet wird, zeigt zum einen das hohe Informationsbedürfnis zu diesem Thema, zum anderen die Komplexität und Veränderungsgeschwindigkeit.

Auch der Integrationsbeirat des Landes Sachsen-Anhalt hat zum Arbeitsschwerpunkt „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ eine Arbeitsgruppe eingerichtet. In seiner zweiten Sitzung am 14. Oktober 2010 empfahl er u. a. unter dem Titel „Potentiale der Zuwanderung nutzen – Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen verbessern“ die Einrichtung einer zentralen Servicestelle, in der alle am Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen beteiligten Behörden und Akteure besser miteinander vernetzt und ggf. koordiniert werden können. Allein in Sachsen-Anhalt sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt 23 verschiedene Stellen für die unterschiedlichen Anerkennungsverfahren zuständig.

Es wird künftig darauf ankommen, in enger Abstimmung mit allen Beteiligten (z. B. den Kammern), den anderen Bundesländern und der Bundesregierung

- Kompetenzstellen zur Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse auszubauen, zu bündeln bzw. zu koordinieren und deren Finanzierung sicherzustellen,
- einheitliche transparente und effiziente Verfahren zu entwickeln,
- die Durchführung und Finanzierung von Anpassungsqualifikationen zu klären,
- rechtliche Regelungen sowohl hinsichtlich des Zugangs zu reglementierten Berufen als auch in anderen Bereichen, z. B. zur sozialrechtlichen Sicherung, zu prüfen, weiter zu entwickeln und auf einander abzustimmen und
- die unterschiedlichen Akteure zu vernetzen.

Die Koordination der dazu erforderlichen Aktivitäten aller Ressorts ist in Sachsen-Anhalt durch Beschluss der Landesregierung der vom Ministerium des Innern geleiteten interministeriellen Arbeitsgruppe „Integration“ übertragen worden.

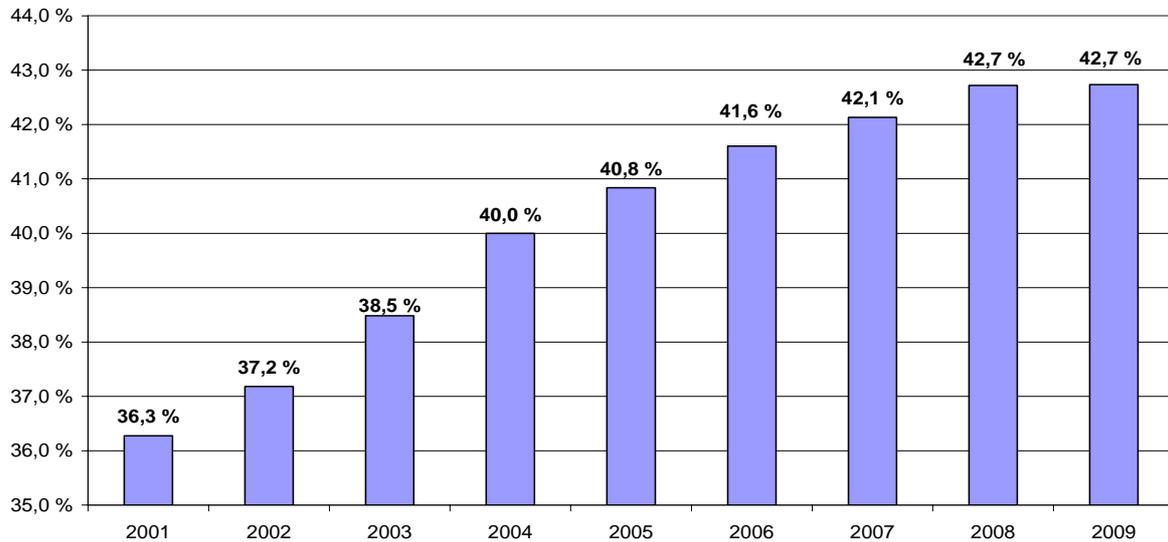
IV.4 Frauen und Integration

Die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiges Ziel des Nationalen Integrationsplans. Im Rahmen des Beratungsprozesses „Integration im Dialog“ zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Sachsen-Anhalt wurde deshalb eine Arbeitsgruppe Migrantinnen eingerichtet, um ihre spezifischen Integrationsbedingungen zu beleuchten und entsprechende Handlungsempfehlungen zu formulieren. Im Mittelpunkt standen dabei einerseits der Schutz vor häuslicher Gewalt, Zwangsheirat und Zwangsprostitution sowie das Themenfeld Migrantinnen und Gesundheit. Themen der Bildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung sowie der Partizipation von Migrantinnen wurden darüber hinaus in den thematischen Dialogforen mit behandelt. Dabei wurde u. a. festgestellt, dass im Hinblick auf die Situation von Migrantinnen verlässliche Daten fehlen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann daher nur auf statistische Angaben zu Ausländerrinnen in Sachsen-Anhalt zurückgegriffen werden.

Der prozentuale Anteil der in Sachsen-Anhalt aufhältigen Ausländerinnen ist im Zeitraum vom 31. Dezember 2001 bis 31. Dezember 2009 kontinuierlich angestiegen.

**Anteil der Ausländerinnen an der Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung
im Land Sachsen-Anhalt per 31.12.**

(Quelle: Ausländerzentralregister)



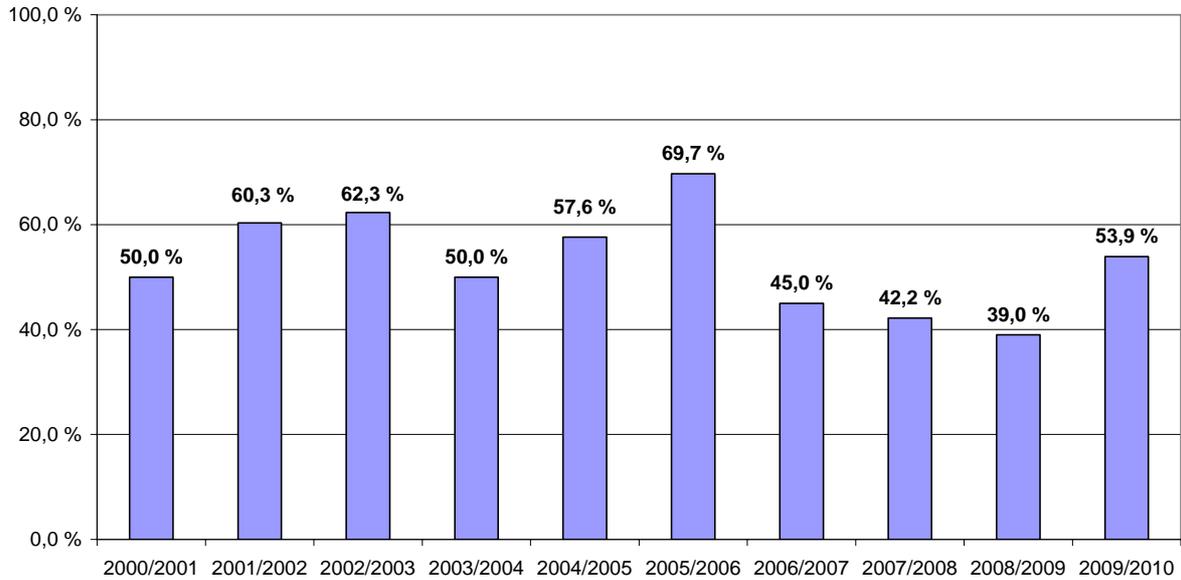
Seit der Einführung von Integrationskursen im Jahr 2005 liegt der Anteil von weiblichen über dem der männlichen Teilnehmer. Für den Zeitraum von 2007 bis 2009 stellt sich dies – nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – wie folgt dar:

Jahr	Teilnehmer	davon Frauen	Anteil in %
2007	2.836	1.668	58,8
2008	1.578	934	59,2
2009	1.337	784	58,6

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes waren vom Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2009/2010 durchschnittlich 51 % aller ausländischen Schulabgänger, die einen qualifizierten Schulabschluss (hier: Hochschulreife, Fachhochschulreife, erweiterter Real- schulabschluss, Realschulabschluss, qualifizierter Hauptschulabschluss, Hauptschulab- schluss) erreichten, Mädchen bzw. junge Frauen.

Anteil Mädchen bzw. junge Frauen an allen ausländischen Schulabgängern mit qualifiziertem Abschluss in den Schuljahren 2000/2001 bis 2009/2010

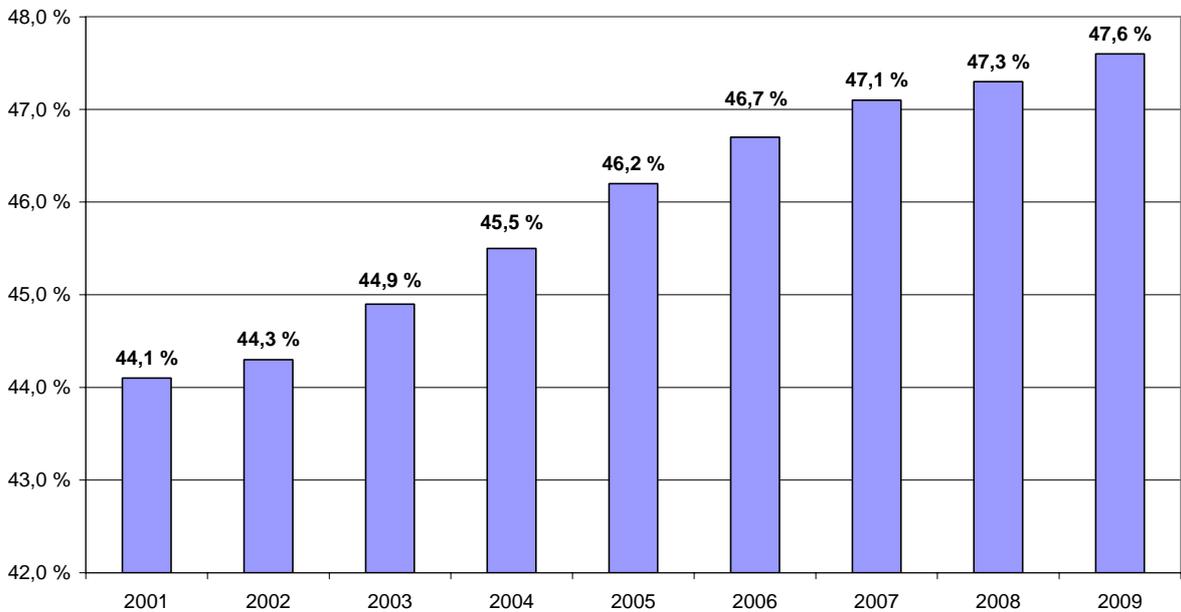
(Quelle: Statistisches Landesamt)



Der Anteil weiblicher ausländischer Studierender im Land Sachsen-Anhalt stieg im Zeitraum vom Wintersemester 2001 bis zum Wintersemester 2009 kontinuierlich an.

Anteil weibliche ausländische Studierende im Land Sachsen-Anhalt

(Quelle: Statistisches Landesamt, Wintersemester d. J.)



Eine im Herbst 2008 durchgeführte Fachtagung zum Thema „Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen“ zeigte ein großes Informations- und Kooperationsinteresse aus den Migrationsdiensten einerseits und den Frauenschutzeinrichtungen andererseits. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass wechselseitig enorme Informationsdefizite bestehen. Das Beratungspersonal der Frauenhäuser und Interventionsstellen verfügt über zu geringe interkulturelle und ausländerrechtliche Kenntnisse. Das Beratungspersonal der Migrationsdienste verfügt über zu geringe Kenntnisse im Bereich Gewaltschutz. In Kooperation zwischen der Integrationsbeauftragten und dem Frauenreferat des Ministeriums für Gesundheit und Soziales werden daher künftig übergreifende Fortbildungen für Migrationsdienste und Frauenschutzeinrichtungen durchgeführt.

Zu Ausmaß und Umfang des Problems der Zwangsheirat gibt es in Sachsen-Anhalt bislang keine verlässlichen Daten. Seit Januar 2009 hat die Beratungsstelle „Vera“ der Arbeiterwohlfahrt neben dem Schutz für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution auch die Aufgabe der Begleitung von Opfern von Zwangsheirat übernommen. Aktuell erfolgt eine landesweite Bestandsaufnahme zum Ausmaß des Problems. Erste Ergebnisse konnten auf der Vera-Fachtagung „Verbrechen im Namen der Ehre“ im Ministerium für Gesundheit und Soziales vorgestellt werden. Sie deuten darauf hin, dass es in Sachsen-Anhalt mehr Fälle von Gewalt „im Namen der Ehre“ gibt als bislang angenommen.

V. Bericht der Integrationsbeauftragten der Landesregierung

In seiner Sitzung am 27. April 2010 hat sich das Kabinett mit dem Bericht der Integrationsbeauftragten der Landesregierung für die Zeit vom 15. August 2007 bis 31. Dezember 2009 befasst. Der Bericht der Integrationsbeauftragten wurde im Juli 2010 veröffentlicht und publiziert.

Durch den Beschluss der Landesregierung vom 10. Juli 2007 wurde der Beschluss vom 7. März 1995 aufgehoben und damit die Berichtspflicht des Ausländerbeauftragten beendet. Es wurde keine erneute Verpflichtung zur Berichterstattung in der Kabinettsvorlage vom 10. Juli 2007 festgelegt, so dass eine generelle Berichtspflicht der Integrationsbeauftragten nicht mehr besteht.

Der Bericht der Integrationsbeauftragten soll künftig in den Integrationsbericht eingebunden werden, um Dopplungen zu vermeiden. Im vorliegenden Integrationsbericht sind die aktuellen Vorhaben und Schwerpunkte der Integrationsbeauftragten einbezogen worden, ein gesonderter Tätigkeitsbericht kann daher entfallen. Im Folgenden konzentriert sich der Beitrag der Integrationsbeauftragten daher auf einige zusammenfassende Hinweise zum Stand der Integration in Sachsen-Anhalt am Ende des Jahres 2010.

V.1 Neue Gewichtung und neue Ansätze in der Integrationspolitik

Integrationspolitik wird in Sachsen-Anhalt zunehmend als aktive Aufgabe von Land, Kommunen und gesellschaftlichen Akteuren angenommen. Der Nationale Integrationsplan hat einen wichtigen Impuls gegeben und dazu beigetragen, dass sich ein anderes Herangehen an Integration zu etablieren beginnt:

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die ressort- und ebenenübergreifend anzulegen ist. Integration ist ein gesellschaftlicher Prozess, der Offenheit und Mitwirkung sowohl der Zugewanderten als auch der Aufnahmegesellschaft erfordert.

Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten und Mitwirkung von gesellschaftlichen Organisationen im interkulturellen Dialog sind dafür erforderlich. Erfolgreiche Integrationspolitik setzt die aktive Mitwirkung der Zugewanderten voraus. Ihr Engagement, ihre Partizipation und Selbstorganisation sind daher unverzichtbar.

V.2 Spezifische Integrationsbedingungen „Ost“

Während der Nationale Integrationsplan geprägt ist durch die Integrationssituation und -defizite in den westdeutschen Ländern und Großstädten, hat der Beratungsprozess „Integration im Dialog“ verstärkt gezeigt, dass die Integrationssituation in den ostdeutschen Bundesländern sich erheblich davon unterscheidet und Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt daher eigene Schwerpunkte setzen muss:

Der Migrationsanteil beträgt nur rund ein Fünftel des bundesdeutschen Durchschnitts. Interkulturelle Alltagserfahrungen sind in Sachsen-Anhalt daher weniger häufig. Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit finden auch vor diesem Hintergrund in der Mitte der Gesellschaft Nahrung.

Die Migration in Sachsen-Anhalt ist stark durch Zuweisung von Asylbewerbern, Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern geprägt. Während in Westdeutschland die Zugewanderten aus der Türkei den Schwerpunkt bilden, ist die Migration in Sachsen-Anhalt nach Herkunftsländern breiter gefächert. Die größten Migrationsgruppen kommen aus Osteuropa und Asien.

Zugewanderte in Sachsen-Anhalt verfügen über durchschnittlich höhere Qualifikationen und ihre Kinder haben durchschnittlich bessere Bildungserfolge als im bundesdeutschen Durchschnitt. Bei der Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten werden diese Potentiale aber bislang zu wenig genutzt. Vielen fehlt die Anerkennung ihrer Qualifikation. Zugewanderte sind weit überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt muss daher einerseits darauf gerichtet sein, die Potentiale besser zu nutzen, also ganz besonders die Übergänge von Schule in Ausbildung und Beruf in den Blick nehmen und die Verwertbarkeit von Abschlüssen und Qualifikationen zu verbessern. Andererseits bleibt ein Schwerpunkt sachsen-anhaltischer Integrationspolitik die interkulturelle Bildungsarbeit und die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus um das Integrationsklima in Sachsen-Anhalt weiter zu verbessern. Dazu zählt eine Vielfalt von Bildungsansätzen in Kita, Schule, Elternarbeit, außerschulischer Jugendarbeit und Erwachsenenbildung ebenso wie die Öffnung „einheimischer“ Vereine vom Sport bis zu den Parteien sowie die Verbesserung interkultureller Kompetenz in Verwaltung, Diensten und Einrichtungen.

V.3 Integration und Zuwanderung sind Zukunftsfragen

Sachsen-Anhalt ist in besonderer Weise vom demografischen Wandel betroffen. Bevölkerungsrückgang und beginnender Fachkräftemangel haben bereits zu einem Umdenken im Hinblick auf Integration und Zuwanderung erhöht. Dies hat zuletzt die aktuelle Debatte „Fachkräftemangel und Zuwanderung“ am 12. November 2010 im Landtag gezeigt.

Mit hoher Priorität geht es darum, alle Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpotentiale zu nutzen und möglichst vielen in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen - mit und ohne Migrationshintergrund - eine angemessene Berufsperspektive zu eröffnen. Darüber hinaus wird aber auch gezielte Werbung um Zuwanderung erforderlich sein, um den Fachkräftemangel zu bewältigen. Beispielhaft sei der Mangel an Ärzten genannt.

V.4 Potentiale der Zugewanderten nutzen

Um die Qualifikationspotentiale der Zugewanderten besser nutzen zu können, ist das vom Bund geplante Anerkennungsgesetz eine wichtige Voraussetzung. Die Länder werden dieses Gesetz in ihrem Zuständigkeitsbereich durch Änderung von Landesgesetzen nachvollziehen müssen. Darüber hinaus müssen Zugewanderte künftig besser begleitet werden auf dem Weg zur Anerkennung ihrer Qualifikationen. Der Landesintegrationsbeirat empfiehlt daher die Einrichtung einer zentralen Servicestelle in Sachsen-Anhalt, die eine Lotsenfunktion übernimmt und zur Vernetzung und Qualifizierung der am Anerkennungsverfahren beteiligten Stellen beiträgt.

Verbesserte Anerkennung, gezielte Angebote für Anpassungsqualifizierungen, berufsbezogene Sprachförderung und individuell ausgerichtete Vermittlungspraxis werden künftig zentrale Aufgaben für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten und damit einer besseren Nutzung ihrer Potentiale im Interesse unseres Landes sein.

V.5 Förderung des Integrationsengagements

In der aktuell bundesweit geführten Debatte über Integration wird ein offener Umgang mit Integrationsdefiziten eingefordert, wobei die Fehler häufig vorrangig bei den Zugewanderten gesucht werden. Stichworte der Debatte sind: Parallelgesellschaften, Sprach- und Bildungsdefizite, Integrationsverweigerung. Für Sachsen-Anhalt lässt sich feststellen, dass sich auch im Hinblick auf die Probleme manches anders darstellt:

Aufgrund eines in Sachsen-Anhalt insgesamt hohen Anteils von Kindern, die bereits frühzeitig Kindereinrichtungen besuchen, haben Kinder mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt bessere Spracherwerbs- und Integrationschancen.

Da es in Sachsen-Anhalt keine Kindereinrichtungen und Schulen gibt, die nahezu oder ausschließlich von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besucht werden, ist die deutsche Sprache in Sachsen-Anhalt nicht nur Lehrsprache, sondern auch die Sprache der Alltagskommunikation. Die Deutschkenntnisse von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegen daher in Sachsen-Anhalt über dem Durchschnitt.

Aufgrund des geringen Migrationsanteils gibt es in Sachsen-Anhalt keine reinen Migrationsquartiere, die die Herausbildung von sog. „Parallelgesellschaften“ befördern. Natürlich gibt es aber Quartiere, in denen überdurchschnittlich viele sozial Benachteiligte mit und ohne Migrationshintergrund leben. Soziale Stadtentwicklung und Integrationsmaßnahmen müssen hier Hand in Hand arbeiten. Sachsen-Anhalt hat aufgrund des niedrigen Migrationsanteils alle Chancen, aus den Fehlern anderer Länder zu lernen und jede Form von „Ghettoisierung“ von Zugewanderten zu vermeiden.

Belastbare Zahlen über die Ursachen von Abbruch bzw. Nichtteilnahme an Integrationskursen liegen auch für Sachsen-Anhalt nicht vor. Eine differenzierte Dokumentation ist aber erforderlich, um den Erfolg zu evaluieren und Konsequenzen ziehen zu können: im Hinblick auf die Verpflichtung zur Teilnahme, aber auch im Hinblick auf Bedarfsorientierung, Quantität und Qualität der Kursangebote.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich ebenso unterschiedlich stark engagieren und Eigenverantwortung übernehmen wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Und ganz sicher ist auch: Wer sich ausgegrenzt fühlt, wer sich nicht willkommen fühlt, wer den Eindruck gewinnt, dass seine beruflichen Fähigkeiten nicht gewürdigt werden und nicht gewünscht sind, der zieht sich zurück. Umgekehrt gilt aber auch: Wenn Zugewanderte willkommen sind, wenn ihre Kompetenzen gefragt sind und wenn ihre Mitwirkung gewünscht wird, werden sie sich noch stärker gesellschaftlich engagieren.

Aus Sicht der Integrationsbeauftragten ist Integrationspolitik daher an vorderster Stelle auf die Förderung von Integrationsbereitschaft gerichtet – bei den Zugewanderten, aber auch bei den Einheimischen. Partizipation und Selbstorganisation sind zentrale Schlüssel, um das Integrationsengagement von Zugewanderten zu stärken. Schwerpunkte der Engagementförderung liegen in der Elternarbeit, in Schule und außerschulischer Jugendarbeit, bei der Förderung von Migrantenselbstorganisationen und bei der Öffnung „einheimischer“ Vereine und Organisationen für Menschen mit Migrationshintergrund.

VI. Ausblick

Die Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt ist seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes und der Verabschiedung des Leitbildes zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung im Jahr 2005 von einer dynamischen Entwicklung gekennzeichnet. Diese Entwicklung hat durch den Nationalen Integrationsplan neue Impulse erhalten. Er gab unter anderem den Anstoß für die Einleitung des Projekts „Integration im Dialog“, mit dem erstmals auch die kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteure der Integrationsarbeit in einem strukturierten Beratungsprozess in die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Landes eingebunden wurden.

Zentrale Selbstverpflichtungen der Länder aus dem Nationalen Integrationsplan sowie eine Reihe von Empfehlungen aus dem Abschlussbericht „Integration im Dialog“ sind in das Aktionsprogramm Integration der Landesregierung vom 23. Juni 2009 eingegangen. Die Umsetzung des Aktionsprogramms ist, wie in den vorausgegangenen Kapiteln dieses Berichts dargestellt, bereits erheblich fortgeschritten. In manchen Bereichen, etwa in der frühkindlichen Förderung und der schulischen Bildung, benötigen die eingeleiteten Maßnahmen aber noch Zeit, um wirken zu können.

Neben den bereits eingeleiteten sind ergänzende Maßnahmen erforderlich, um den - unter anderem im Nationalen Integrationsplan sowie im Rahmen des Projekts „Integration im Dialog“ festgestellten - integrationspolitischen Anforderungen gerecht zu werden. Für die Identifizierung der erforderlichen Maßnahmen wird das begonnene Integrationsmonitoring in Zukunft wichtige Fakten und Entscheidungsgrundlagen liefern.

Zu den wichtigsten integrationspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre wird die Erarbeitung und anschließende Umsetzung des Aktionsplans zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans gehören. Der Auftakt zur Entwicklung des Aktionsplans ist am 3. November 2010 im Rahmen des 4. Integrationsgipfels bei der Bundeskanzlerin erfolgt. In den kommenden Monaten wird der Bund gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der wichtigsten zivilgesellschaftlichen Akteure der Integrationspolitik über die Inhalte des Aktionsplans beraten.

Hierfür werden elf themenbezogene „Dialogforen“ eingerichtet, die in der Regel die für die Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans geschaffenen Arbeitsgruppen fortführen. Als eigenständige Themenfelder neu hinzugekommen sind die Bereiche „Gesundheit und Pflege“ sowie „Migranten im öffentlichen Dienst“.

Mit dem Aktionsplan sollen die Zielsetzungen und Maßnahmen aus dem Nationalen Integrationsplan fortentwickelt und stärker auf die Einführung verbindlicher Zielgrößen hin ausgerichtet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen nach den Vorstellungen des Bundes Bund und Länder in geeigneten Themenfeldern einen gemeinsamen Ziel- und Maßnahmenkatalog erstellen, mit dem verbindliche Zielgrößen (Benchmarks), hierauf konkret bezogene Maßnahmen sowie Zeithorizonte für die Zielerreichung festgelegt werden. Zudem sollen Indikatoren herangezogen bzw. entwickelt werden, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Hierzu soll auch auf die für die Monitoringverfahren des Bundes und der Länder entwickelten Indikatoren zurückgegriffen werden.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird die Verbesserung der Situation bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen und Qualifikationen sein. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Herbst 2010 den Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (sog. Anerkennungsgesetz) auf den Weg gebracht, mit dem Zuwanderer unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit einen Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Verfahrens über die Feststellung und Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen erhalten sollen.

Die für die Anerkennung zuständigen Stellen sollen die Anträge grundsätzlich innerhalb von drei Monaten bearbeiten. Sachsen-Anhalt wird sich in das Gesetzgebungsverfahren zum Anerkennungsgesetz im Rahmen der Länderbeteiligung weiterhin einbringen. Da die Kompetenz des Bundes auf Berufe beschränkt ist, deren Regelung in seinem Zuständigkeitsbereich liegt, sind darüber hinaus auf Landesebene mit Blick auf landesrechtlich reglementierte Berufe (z. B. Lehrer und Ingenieure) ergänzende Anerkennungsregelungen zu erarbeiten.

Da alle Anerkennungsverfahren - auch die, welche nach Bundesrecht geregelte Berufe betreffen - von Landesstellen durchgeführt werden, wird ferner generell zu prüfen sein, wie die Vollzugspraxis der Anerkennungsverfahren vereinfacht und vereinheitlicht werden kann. Auch der Landesbeirat für Integrationsfragen wird sich weiterhin der Problematik annehmen.

Sachsen-Anhalt ist - wie alle ostdeutschen Länder - besonders vom demografischen Wandel betroffen. Eine verbesserte Anerkennung der Qualifikationen der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund trägt dazu bei, das rasch schrumpfende Erwerbspersonenpotenzial zu stabilisieren und die dynamische wirtschaftliche Entwicklung abzusichern.

Aber auch die Förderung der Neuzuwanderung und Integration vor allem jüngerer, gut ausgebildeter Menschen wird vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für die Zukunft ein wichtiges Thema sein.

Die vorgenannten Entwicklungen werden dazu beitragen, dass die Bedeutung des Themas Integration in den kommenden Jahren tendenziell weiter zunehmen wird.

VII. Anhang

VII.1 Mitglieder des Landesintegrationsbeirates

Vorsitzender

Holger Hövelmann
Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Karamba Diaby
Vorsitzender des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale),
Kordinator des Landesnetzwerks Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt

Geschäftsführendes Mitglied

Susi Möbbeck
Integrationsbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt

Weitere Mitglieder

Djamel Amelal
Mitglied im Vorstand des Islamischen Kulturcenters Halle

Krzysztof Blau
Vorsitzender der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt

Wolfgang Borchert
Vorsitzender der Landespressekonferenz

Dr. Thomas Brockmeier
Geschäftsführer Standortpolitik der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Beate Bröcker
Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit und Soziales

Hans-Werner Brüning
Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg

Chu Tan Cuong
Kung-Fu-Großmeister

Abdoul Coulibaly
Integrationskoordinator der Landeshauptstadt Magdeburg

Jürgen Dannenberg
Landrat des Landkreises Wittenberg

Kirsten Dick
Leiterin der Außenstelle Halberstadt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Christa Dieckmann
Referatsleiterin Integration und Ausländerrecht im Ministerium des Innern

Olga Ebert
Vorsitzende der Landsmannschaft der Russlanddeutschen Halle

Rainer Erdmann
Beauftragter der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit

Prof. Dr. Karl-Peter Fritzsche
Vorsitzender des Bündnisses für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt

Gonzalo Galguera
Direktor des Balletts Magdeburg

Udo Gebhardt
Landesvorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Dr. Valentin Gramlich
Staatssekretär im Kultusministerium

Rainer Kleibs
Vorsitzender der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege,
Landesgeschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes

Dr. Christoph Kunz
Vorsitzender des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt

Thomas Lademann
Abteilungsleiter Berufsbildung der Handwerkskammer Magdeburg

Mamad Mohamad
Sprecher des Landesnetzwerks Migrantenselbstorganisationen Sachsen-Anhalt

Thomas Pleye
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Max Privorozki
Vorsitzender des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt

Silke Renk-Lange
Vizepräsidentin des Landessportbundes

Stefan Rether
Leiter des Katholischen Büros Sachsen-Anhalt

Axel Schneider
Geschäftsführer der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung
Sachsen-Anhalt

Probst i. R. Dr. Matthias Sens
Vorsitzender des Rundes Tisches gegen Ausländerfeindlichkeit

Oberkirchenrat Albrecht Steinhäuser
Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung

Prof. Dr. Armin Willingmann
Präsident der Landesrektorenkonferenz

Dr. Monika Zimmermann
Regierungssprecherin

VII.2 Geförderte Projekte aus dem Bereich der Integrationsbeauftragten 2010

Träger	Projekt	Schwerpunkte
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	Integration braucht Öffentlichkeit	Interkulturelle Begegnungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Multiplikatoren
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	Sachsen-Anhalt-Tag 2010 in Weißenfels	Interkulturelle Öffentlichkeits- und Begegnungsarbeit, Präsentation von Sachsen-Anhalt als weltoffenes Land
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	Redaktion des mehrsprachigen Integrationsportals www.integriert-in-sachsen-anhalt.de	ständige Aktualisierung des landesweiten Integrationsportals als Kommunikationsplattform für MigrantInnen und Akteure der Migrationsarbeit in 6 Sprachen
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	Interkultur 2010 – mehr Zusammenleben wagen	Interkulturelle Begegnungs- und Öffentlichkeitsarbeit; Qualifizierung von Jugendlichen mit Migrationserfahrungen als Multiplikatoren
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	Dokumentation der Veranstaltung „Erinnerung in der Einwanderungsgesellschaft“ 20 Jahre deutsche Einheit aus Sicht von Migrantinnen in Ost und West	Darstellung der Sichtweisen von Zeitzeugen (Migrantinnen und Migranten) aus Ost und West vor dem gesellschaftlichen Umbruch und während der 20 Jahre deutscher Einheit
Bündnis für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	Kooperation und Konkurrenz – EinBlick in den Alltag lokaler Integrationsnetzwerke in Sachsen-Anhalt	Austausch der Akteure aus den lokalen Integrationsnetzwerken der Migration und Integration ST zu den inhaltlichen Schwerpunkten bei der Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes für ST; Umsetzung und Entwicklung von kommunalen Integrationskonzepten
Caritasverband für das Bistum Magdeburg	Humanitäre Betreuung Abschiebebehäftlinge JVA Volkstedt	Beratung und soziale Betreuung durch Ehrenamtliche
Caritasverband für das Bistum Magdeburg	Servicezentrum für zugewanderte Frauen und Mädchen	spezialisierte Fachberatung für Migrantinnen und Migrationsdienste, Vernetzung mit Frauenschutzeinrichtungen
Caritasverband für das Bistum Magdeburg	Interkulturelles Kompetenzzentrum für die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen	spezialisierte Fachberatung für MigrantInnen und Migrationsdienste
Caritasverband für das Bistum Magdeburg	2. Auflage des Leitfadens zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Sachsen-Anhalt und Druck eines Flyers zur Information des Leitfadens in 5 Sprachen	Überarbeitung des Leitfadens für MigrantInnen und Migrationsdienste zu Rechtslage und Ansprechpartnern zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie Druck eines Flyers zur Information des Leitfadens

Träger	Projekt	Schwerpunkte
Caritasverband für das Bistum Magdeburg	Asylverfahrensberatung und soziale Begleitung für Flüchtlinge in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber Halberstadt	Erstberatung neuankommender Flüchtlinge
Deutsche Angestellten Akademie	IDEE + Interkultureller Dialog erweiterte Kompetenzempowerment und Partizipation	Ausbildung von TrainerInnen mit Migrationsschwerpunkt im Programm „Eine Welt der Vielfalt“ als MultiplikatorInnen der interkulturellen Bildung
Deutsche Angestellten Akademie/Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt	Interkulturelle Bildung	Stärkung der aufgebauten Strukturen in der Vermittlung der interkulturellen Bildung in ST
Deutsch-Vietnamesischer Freundschaftsverein	Einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der vietnamesischen Familien und interkulturellen Öffnung der vietnamesischen Organisationen des Beratungs- und Begegnungszentrums vietnamesischer Migranten in ST	Beratung und Seminare für vietnamesische Familien zur Verbesserung des Erziehungsverständnisses; Förderung der Selbstorganisation
Deutsch-Vietnamesischer Freundschaftsverein	Tet-Fest - vietnamesisches Neujahrsfest - eine interkulturelle Begegnung in ST	Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft für die vietnamesische Kultur, interkultureller Austausch, Förderung der Selbstorganisation
DPWV Landesverband ST e.V.	Leiterin Flüchtlingsfrauenhaus	Beratung und Betreuung, Aufnahme alleinreisender Flüchtlingsfrauen mit Gewalterfahrung und deren Kinder
DPWV Landesverband e.V.	Zentrum für Beratung, Integration, interkulturelle und entwicklungspolitische Arbeit	Förderung interkultureller Begegnungen und Dialoge, Vernetzungen von Akteuren gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturellen Austausch
Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	AKEFF III „Coach-action“	Vernetzung und Kooperation zwischen den Akteuren der Flüchtlingshilfe, Durchführung von Fachveranstaltungen
Freiwilligen-Agentur Halle Saalekreis e.V.	Von A bis Z - Projektwerkstatt nach BAMF-Richtlinien	Beratung und Qualifizierung von Migrantenselbstorganisationen, Förderung von Mikroprojekten
Freiwilligen-Agentur Halle Saalekreis e.V.	Bürgerschaftliches Engagement von und für Migranten	Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten als Beitrag zur Integration und zur interkulturellen Begegnung, Modellprojekt im Sozialraum Halle-Neustadt
Förderverein Junger Musiker	Antirassistisches Gedenkonzert zum Gedenken und zur Erinnerung anlässlich des 10. Jahrestages des Mordes an Alberto Adriano	Gedenken an die Ermordung von Alberto Adriano

Träger	Projekt	Schwerpunkte
Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler e.V., Halle	Phonetikkurs für Lerner aus dem asiatischen Sprachraum	spezielles Sprachkursangebot für asiatische Zielgruppe zur Verbesserung der Erfolgsaussichten für Teilnahme an Integrationskursen des Bundes
Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler e.V., Halle	Phonetikkurs für Lerner aus dem asiatischen Sprachraum	spezielles Sprachkursangebot für asiatische Zielgruppe zur Verbesserung der Erfolgsaussichten für Teilnahme an Integrationskursen des Bundes (Fortsetzung des Kurses aus 2009)
Jugendwerkstatt Frohe Zukunft, Halle	Empowerment von MigrantInnen zum nachhaltigen Gelingen der Integration und zur Förderung des Interkulturellen Dialogs (EFI)	Beratung und Qualifizierung der Mitglieder von Migrantenselbstorganisationen in Sachsen-Anhalt
Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.	Interkulturelle Begegnungen und Verständigungen	Förderung interkultureller Begegnungen und Dialoge, Vernetzungen von Akteuren gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturellen Austausch, Qualifizierung von Jugendlichen mit Migrationserfahrungen als Multiplikatoren
Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt, Halle	Beratung und Therapie	psychosoziale Therapie, Begutachtung und Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen
Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt, Außenstelle Magdeburg	Beratung und Therapie	psychosoziale Beratung, Diagnostik und Therapie für traumatisierte Flüchtlinge, Therapie, Begutachtung und Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen im nördlichen ST
St. Johannis GmbH, Bernburg	Interkulturelle Sensibilisierung in der Kranken- und Altenpflege	Beratung und Qualifizierung von Pflegediensten, Krankenhäusern und Pflegeschulen zur interkulturellen Sensibilisierung im Gesundheitswesen

VII.3 Geförderte Projekte nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt“

Träger	Projekt	Schwerpunkte
Mittendrin Deutsche und Migranten aus Russland e.V.	Mittendrin statt nur dabei	Begegnungszentrum für Migranten und Einheimische
Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.	Interkulturelle Woche 2010	Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung
Initiative – Verein für Integration und Zusammenleben (IVIZ) e.V.	Kinder- und Jugendclub Interkulturell	Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 6 bis 20 Jahren im Jugendclub in Merseburg, gemeinwesenorientiertes Projekt, Bastel- und Malzirkel, sowie Laiengruppen und Gesangsgruppen, Betreuung bei den Hausaufgaben
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hohenmölsen	Integrationshilfe und Lebensschule, Teil Soziallotse	Begegnungszentrum für Migranten und Einheimische mit den Schwerpunkten: - Hilfe zur Eingliederung in der Gesellschaft, - Stärkung des Ehrenamtes, - Stärkung der Persönlichkeits- und Erziehungskompetenz
St. Johannis GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Bernburg	„Migration erlebbar machen“	Entwicklung neuer Methoden und Handlungsansätze in der interkulturellen Bildungsarbeit, die Migration nachvollziehbar und erlebbar machen und erproben diese in der Praxis mit Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren (kofinanziertes Projekt mit dem Bund)
Internationaler Sozial-, Kultur- und Sportverein (ISKuS) e.V. Merseburg	Miteinander - Treffpunkt für deutsche und ausländische Frauen	interkulturelle Begegnung und Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsam Leben und gemeinsames Arbeiten
Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft"	Interkulturelle Woche in Halle	Förderung der interkulturellen Begegnung und Verständigung in Halle zur Eingliederung der Zuwanderer in die örtliche Gemeinschaft unter der Einbeziehung der einheimischen Bevölkerung
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt	Interkulturelle Woche 2010 für Magdeburg und Umland	Förderung der interkulturellen Begegnung und Verständigung in Magdeburg

Träger	Projekt	Schwerpunkte
Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V.	Netzwerk für integrationsbewusste Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt	Sensibilisierung, Beratung und Anleitung der Träger der Jugendarbeit im Land bei der Gestaltung von Projekten mit jugendlichen Migranten, Information über Angebote für Jugendliche, Bündelung von Aktivitäten und Projekte in der Jugendarbeit
Internationaler Bund	Mobile Jugendarbeit für Spätaussiedler/Streetwork	sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit Migrationshintergrund, vorwiegend Spätaussiedler, unterstützen, Aufdeckung, Bearbeitung und Bewältigung sozialer Probleme sowie die Förderung von Kompetenzen
Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland e.V.	Kinder integrieren Eltern in Sachsen-Anhalt	Pilotprojekt zur Integration von Jugendliche und Familien der Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, gut integrierte Jugendliche und Erwachsene als Integrationslotsen für andere Jugendliche, interkulturelle Öffnung der Zuwanderer und Einheimischen (Kofinanzierung durch Bund)
Europa Aktionsforum e.V. Quedlinburg	Trojka - Hilfe im Miteinander füreinander	Treffpunkt für Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Harz und der Stadt Quedlinburg, Unterstützung bei Bewerbungsbemühungen und bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, Angebote zur Berufswegeplanung mittels Profiling u. a. Methoden (in Kooperation mit der ARGE Quedlinburg)
Dtsch. Kinderschutz und KV Börde e.V.	Kinder und Eltern von einer Welt - Integration von Anfang an	Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund sollen den bestmöglichen Start ins Leben haben, Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Zusammenarbeit mit den Eltern somit die Förderung der interkulturellen und interreligiöse Begegnung und Verständigung
Deutsch-Russischer Arbeitskreis "Dialog" e.V.	Treffpunkt Deutsch - 20 Jahre der Einheit Deutschlands, 20 Jahre Integrationspolitik	gegenseitiges Verständnis zwischen Deutschen und Zuwanderern für die Entwicklung in den letzten 20 Jahren, anhand eines übergreifenden und besonders aktuellen Themas wird Integration emotional und durch Bildung unterstützt, gemeinwesenorientiertes Projekt

VII.4 Verzeichnis der Tabellen, Diagramme und Karten

Diagramm	Aufhältige Ausländerinnen und Ausländer im Land Sachsen-Anhalt per 31.12. j. J.	5
Karte	Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt am 31.12.2009	6
Diagramm	Anteil Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung nach Bundesländern per 31.12.2009	7
Diagramm	Aufhältige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Land Sachsen-Anhalt per 31.12. j. J.	8
Diagramm	Aufhältige jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer im Land Sachsen-Anhalt per 31.12. j. J.	9
Tabelle	Bevölkerung 2009 nach Migrationshintergrund	10
Tabelle	Einbürgerungen 2009 im Land Sachsen-Anhalt nach Landkreisen und kreisfreien Städten	10
Diagramm	Einbürgerungen im Jahr 2009	11
Diagramm	Einbürgerungsquoten im Jahr 2009 nach Bundesländern	12
Tabelle	Ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Schulform im Schuljahr 2009/2010	13
Tabelle	Abschlussarten der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Schuljahr 2009/2010	13
Diagramm	Ausländische Studierende im Land Sachsen-Anhalt	14
Tabelle	Einschreibungen nach Fächergruppen im Wintersemester 2009/2010	15
Tabelle	Ausgegebene Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2009	17
Tabelle	Begonnene Kurse im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009	18
Tabelle	Neue Integrationskursteilnehmer im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009	18
Tabelle	Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt 2010	21
Tabelle	Ausländische Schülerinnen und Schüler nach Schulformen	24
Tabelle	Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Abschlussarten	25

Tabelle	Öffentliche Schulen mit ganztägigem Bildungs- und Betreuungsangebot	27
Tabelle	Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen	28
Tabelle	Durchschnittlich Fachstudiendauer von Hochschulabsolventen in Semestern	30
Tabelle	Ausländische Auszubildende in den Jahren 2006 und 2009	31
Tabelle	Anteil arbeitslose Ausländer und arbeitslose Deutsche am 31.12.2009 nach Landkreisen und kreisfreien Städten	33
Karte	Arbeitslos gemeldete Ausländerinnen und Ausländer im Land Sachsen-Anhalt am 31.12.2009	34
Karte	Verteilung der Migrationsberatungsdienste auf die Landkreise und kreisfreien Städte	65
Tabelle	Anzahl der im Rahmen der gesonderten Beratung und Betreuung beratenden Personen	66
Diagramm	Anteil der Ausländerinnen an der Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung im Land Sachsen-Anhalt per 31.12. j. J.	74
Tabelle	Anteil der weiblichen Teilnehmer an Integrationskursen	74
Diagramm	Anteil der Mädchen bzw. jungen Frauen an allen ausländischen Schulabgängern mit qualifiziertem Abschluss in den Schuljahren 2000/2001 bis 2009/2010	75
Diagramm	Anteil weibliche ausländische Studierende im Land Sachsen-Anhalt per 31.12. j. J.	75